VBE

04/2014
Zeitschrift des
Verbandes Bildung und Erziehung
Rheinland-Pfalz
02.04.2014 / 65. Jahrgang

Rheinland-pfälzische Schule

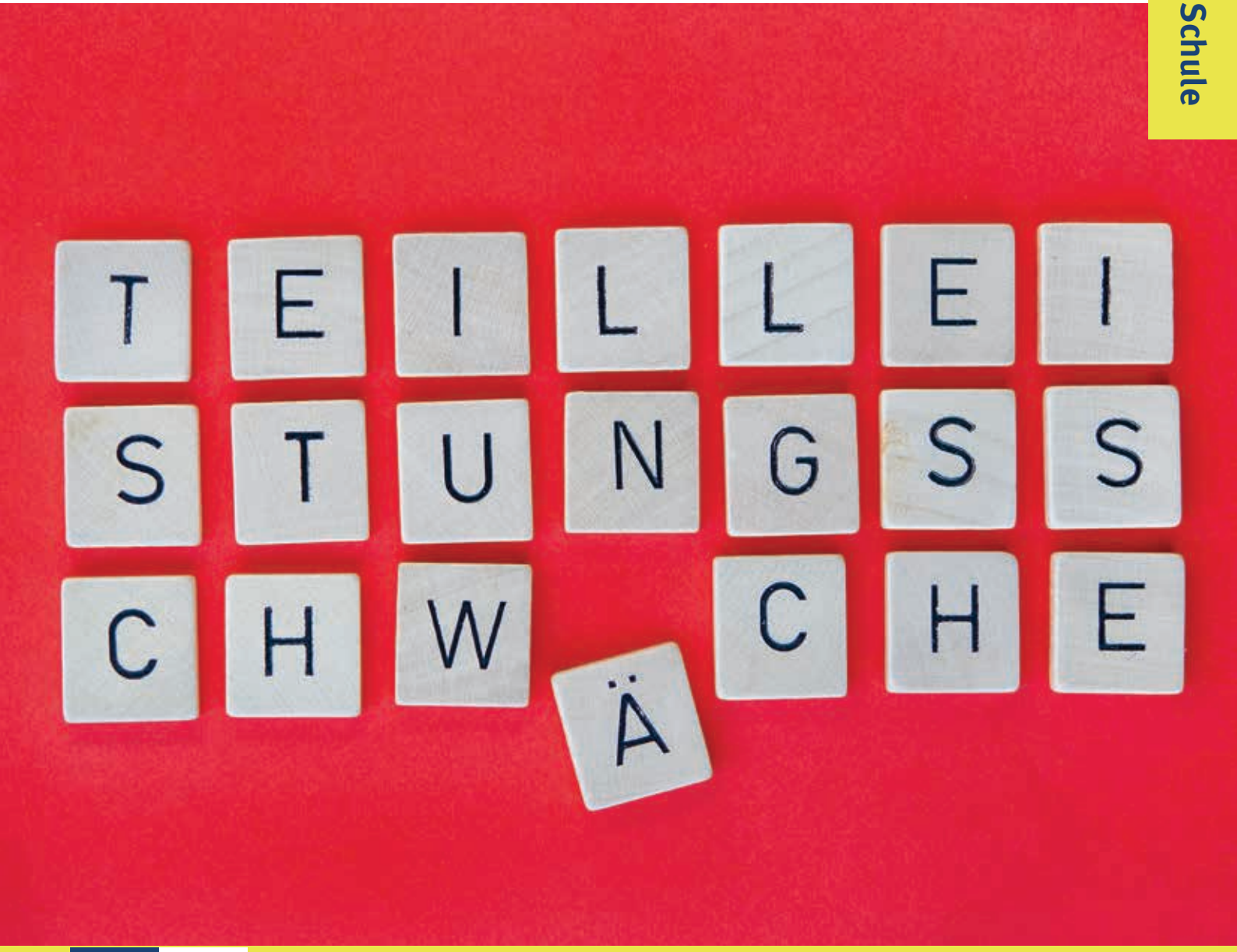

Mehr Gerechtigkeit wa(a)gen.
Damit Lehrer nicht sitzen bleiben.

Über den Umgang mit Teilleistungsschwächen

- **Reportage: Das Leben ist zu kurz ... (3)**
- **Service für die Grundschulzeugnisse**

– Inhalt –

Kommentar	3
Magazin	4
Aktuell	6
Thema	8
Reportage	14
Personalräte & Co	16
Studium & Seminar / AdJ	17
Seniorinnen & Senioren	18
Recht & Beratung	19
Personalia	23
Wir gratulieren	24
Aus den Kreisverbänden	25
Infos & Technik	27
Medien	29
Kurz vor Schluss ...	30

Impressum

02. April 2014, 65. Jahrgang

Herausgeber
Verband Bildung und Erziehung (VBE),
Landesverband Rheinland-Pfalz
Adam-Karrillon-Str. 62, 55118 Mainz
Telefon: 06131-616422, Telefax: 616425
info@vbe-rp.de

Redaktion dieser Ausgabe:
Hjalmar Brandt (verantwortlich) *br*
h.brandt@vbe-rp.de

Dr. Markus Bachen *mb*
(Veranstaltungen / Regionales)
m.bachen@vbe-rp.de

Sabine Drechsler *sdr*
(Studium / Seminar / AdJ)
s.drechsler@vbe-rp.de / adj@vbe-rp.de

Marlies Kulpe *mkl*
(Bildungspolitik / Rubriken)
m.kulpe@vbe-rp.de

Klaus Schmidt *kfs*
(Reportage / Berufspolitik / Zum Schluss)
k.schmidt@vbe-rp.de

Frank Handstein *fh*
(Reportage / Recht)
f.handstein@vbe-rp.de

Fotos/Grafik:
Jan Roeder: Titel, 4, 6, 7, 8, 9, 10,
Typoly: 2
Hjalmar Brandt: 3, 17 (oben), 23, 30
Klaus Schmidt: 14, 15
Nils Weigl: 17(2)
Sibille Victoria Müller: 29
Privat: 25

Die RpS erscheint elfmal im Jahr.
Für VBE-Mitglieder ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Nichtmitglieder bestellen beim Verlag zum Preis von 4,80 Euro vierteljährlich einschließlich Vermittlungsgebühren.

Redaktionsschluss
07.04.2014 für Heft 05/2014.
Den Inhalt namentlich gezeichneter Artikel verantworten deren Verfasser.
Nachdruck ist nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe zulässig. Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Gewähr.

Gesamtherstellung, Anzeigenverwaltung
Gebrüder Wilke GmbH, Druckerei und Verlag
Oberallener Weg 1, 59069 Hamm
E-Mail: info@wilke-gmbh.de

ISSN: 1869 3717

Die nächste RpS erscheint am 05.05.2014.

Unser Rätsel aus Heft 03/2014 :
Hier ist die Auflösung

Z	U	N	G	E		T	I	N	T	E		N	A	C	H	T
I			H	E	C	H	T			T				H		A
N		T	A	S	S	E		B	I	W	A	K		E		L
N	E	I	N			K	A	I		A		S		M	T	A
E		R	A	T	T	E		D	O	S	E			I		R
	A			S			G		E		C	O	D	E		
	D		W	U	N	D		F	L	O	H		I			S
S	E	G	E	N		O	S				T		E	G	L	I
	L			A	K	N	E		S	I		O	B			E
S		R	O	M		A		E		H		R				B
C	H	I		I		R		W	I	R		G	I	F	T	
H		E	M		E			I			N	A		U		N
U	B	S		E		N		G	U	T		N		Z		T
P		E	H	R	L	O	S			O				Z		V
P	H		E	I		M	O	T	O	R		A	S	Y	L	
E	T	H	I	K		E	S	O		S			I		K	N
N			M	A	N	N		N	E	O		C	R	E	W	

N I C H T S B E L A S T E T

D A S G E W I S S E N S O

S E H R W I E E I N

U N B E N U T Z T E R

H E I M T R A I N E R

Realschule plus
Bilanz und Ausblick

Im bildungspolitischen Prozess der letzten Jahrzehnte war der VBE immer Motor – und das wird er auch bleiben. So brachte er in den neunziger Jahren sein Modell der Regionalen Schule auf den Weg. Die heutigen Realschulen plus sind nichts anderes als die Fortsetzung der Regionalen Schulen.

Es war der VBE, der mit der Pressekonferenz vom 6. Dezember 2006 heftige Presseberichte und -kommentare auslöste und die Politik zu Taten zwang, die schließlich die Schulstrukturreform auslösten. Der Landtag des Landes Rheinland-Pfalz machte am 11. Dezember 2008 mit dem Gesetz zur Änderung der Schulstruktur den Weg für die Zusammenführung der Haupt- und Realschulen vom Schuljahr 2009/2010 an frei.

Im April 2014 darf festgestellt werden, dass die Umwandlung der Regionalen Schulen in Realschulen plus formaler Natur war und ohne Probleme vor sich ging. Auch das Zusammengehen von Haupt- und Realschulen vollzog sich, unter dem Strich betrachtet, besser als man es erwarten durfte. Rein formal betrachtet, könnte man also bilanzieren, sei alles auf einem guten Weg.

Schaut man aber auf das Innenleben vieler Schulen, ergibt sich eine ganz andere Bilanz. Neben der Schulstrukturreform wurden den Schulen weitere Aufgaben übertragen: Schwerpunktschule, Ganztagsschule, PES-Schule. Ohne eine erhebliche Ressourcenausweitung kann alles zusammen von Lehrerinnen und Lehrern nicht bewältigt werden. Deshalb ist nicht hinnehmbar, dass die Schulen bereits strukturell ins Minus gestellt werden. Die Unterrichtsversorgung jeder Schule muss lauten: 100 % + X!

Welche Zukunft haben die Realschulen plus?

Die Realschulen plus sind ein richtiger Schritt zur Lösung der Schulstrukturkrise. Sie können besser als bisher dazu beitragen, den Bildungserfolg von der sozialen Herkunft zu entkoppeln und für alle Schülerinnen und Schüler zu sichern. Sie sind der konsequente Schritt aus der Regierungserklärung von 2006. In dieser stand die Forderung nach Schaffung von „demografiefesten Schulstrukturen“.

Gerhard Walgenbach

Wenn aber eine demografiefeste Schulstruktur im Lande entstehen soll, können unmöglich alle Schulstandorte erhalten bleiben. Dies ist bei zurückgehenden Schülerzahlen nicht machbar. Denn eine Schule der Sekundarstufe I braucht als Mindestgröße die Dreizügigkeit. Natürlich muss auch beachtet werden, dass in siedlungsschwachen Regionen die Wege nicht zu weit werden.

Was können die Realschulen plus tun, um im Wettbewerb um immer weniger Schülerinnen und Schüler bestehen zu können?

Die demografische Entwicklung können die Schulen nicht aufhalten. Auch die Steuerung von Schülerströmen wäre zum Scheitern verurteilt. Der Elternwille wird weiter die Schulwahl bestimmen! Es wird entscheidend darauf ankommen, wie attraktiv die Realschulen plus im Bild der Eltern sind. Wichtige Kriterien sind eine gute Vorbereitung auf das Leben und die Arbeitswelt, eine hohe Akzeptanz seitens der Wirtschaft sowie ein ansprechendes Schulleben.

Wenn sich die Realschulen plus erfolgreich dem Wettbewerb stellen wollen, müssen ihre Ressourcen erhöht werden. Die Politik und das MBWWK müssen mehr Mittel zur Verfügung stellen. Bildung als wichtigste Ressource eines rohstoffarmen Landes hat im Interesse aller zu liegen.

Der VBE wird nicht müde werden, energisch für bessere Rahmenbedingungen zu streiten, damit Realschulen plus eine stabile Säule der Schullandschaft bleiben.

■ *Gerhard Walgenbach*
Landesschatzmeister des VBE Rheinland-Pfalz

VBE: Streikverbot bestätigt Beamtenstatus gefährdet?

Das Bundesverwaltungsgericht hat das Streikverbot für deutsche Beamte und damit für beamtete Lehrer bestätigt. Zugleich hat es angesichts eines Widerspruchs zwischen deutschem und europäischem Recht Änderungen im Dienstrecht angemahnt und einen Zusammenhang zwischen Streikrecht und Abkoppelung der Beamtenbesoldung von der Einkommensentwicklung hergestellt. Das Urteil bestätigt, wovor der VBE dringlich gewarnt hat: Wer das Streikrecht für Lehrer fordert, schafft den Beamtenstatus ab! (Seite 6)

Formulierungsvorschläge für die „Könnensprofile“

Die überarbeitete Grundschulordnung ist in Kraft getreten. Die Nutzung der neuen „Könnensprofile“ als Alternative zu den ausführlichen Verbalzeugnissen ist ab dem kommenden Jahreszeugnis (Termin: 25. Juli 2014) in den Klassenstufen 3 und 4 möglich. Vor diesem Hintergrund aktualisiert der VBE seine „Anregungen und Hilfen für die Arbeit in der Grundschule“ mit CD. Diese Publikation wird mit umfassenden Formulierungsvorschlägen für die „Könnensprofile“ versehen. (Seite 7)

Die aktuelle Zahl: 5.800 EURO pro Schüler

Für die Ausbildung einer Schülerin oder eines Schülers an öffentlichen Schulen in Deutschland gaben die öffentlichen Haushalte im Jahr 2011 durchschnittlich 6.000 Euro aus (2010: 5.800 Euro). In Rheinland-Pfalz lag dieser Betrag mit 5.800 Euro ein wenig niedriger. Die Personalausgaben sind die dominierende Ausgabenkomponente für öffentliche Schulen. Hierauf entfielen im Bundesdurchschnitt 4.800 Euro, während für die Unterhaltung der Schulgebäude, Lehrmittel und dergleichen durchschnittlich 700 Euro sowie für Baumaßnahmen und andere Sachinvestitionen 500 Euro je Schülerin beziehungsweise je Schüler ausgegeben wurden.

■ *Quelle: Statistisches Bundesamt, März 2014*

Staat gibt fast 117 Mrd. Euro für Bildung aus

Bund, Länder und Gemeinden haben in ihren Etats für 2013 Bildungsausgaben von 116,6 Milliarden Euro veranschlagt. Das waren 4,6 Milliarden Euro mehr als im Vorjahr und so viel wie nie zuvor, wie aus dem am 26. Februar in Wiesbaden veröffentlichten Bildungsfinanzbericht des Statistischen Bundesamts hervorgeht. Die Mittel flossen im wesentlichen für Schulen, Hochschulen, Betreuungseinrichtungen wie Kitas, Krippen oder Horte und für BAföG-Leistungen. Der Bund steuerte knapp 7 Prozent bei.

Im Verhältnis zum Gesamtetat der öffentlichen Haushalte sei demnach im vergangenen Jahr etwa jeder fünfte Euro in Bildung investiert worden, sagte Bundesbildungsministerin *Johanna Wanka* (CDU) in Berlin. „Gute Bildung ist die Grundlage für mehr Teilhabe, Integration und Chancengerechtigkeit. Davon profitiert nicht nur der Einzelne, sondern Deutschland insgesamt.“ Der Bundesanteil an den geplanten öffentlichen Bildungsausgaben lag im Jahr 2013 mit 6,8 Prozent rund zwei Prozentpunkte über dem Anteil von 2005, so das Ministerium.

■ *dpa*

SPD-Fraktionen dringen auf mehr Geld für Ganztagsschulen

Die SPD-Fraktionen im Bund und in den Ländern fordern von der Bundesregierung mehr Geld zum Ausbau der Ganztagsschulen. „Wir brauchen dazu noch mal ein richtiges Impulsprogramm“, sagte der Bildungsexperte der SPD-Bundestagsfraktion, *Ernst Dieter Rossmann*, am 25. Februar nach einer Konferenz in Mainz. Der Bedarf sei vorhanden. Dafür könnten bereits vereinbarte zusätzliche Mittel des Bundes für Bildung in den Ländern genutzt werden. Ein erstes Ausbauprogramm des Bundes hatte vier Milliarden Euro umfasst. Die SPD hatte ein zweites Programm bei den Koalitionsverhandlungen mit der Union nicht durchsetzen können. ■ *dpa*

Inklusionsforscher fordert Studie zu Kosten

Der Inklusionsforscher Ulf Preuss-Lausitz hat eine wissenschaftliche Studie über die tatsächlich anfallenden Kosten eines inklusiven Unterrichts in Deutschland angemahnt. Die verbreitete öffentliche „Kostendiskussion“ über die Ausgaben bei inklusiver Bildung berücksichtige nicht die jetzigen Ausgaben in den Förderschulen, kritisierte der Schulpädagoge von der Technischen Universität (TU) Berlin in einem Überblick über Evaluationsprojekte zur Umsetzung der Inklusion in den 16 Bundesländern. Darin listet er auch Bereiche auf, die überhaupt nicht untersucht wurden.

Zwar lägen prognostische Szenarien vor, die sich zum Beispiel auf Lehrerstellen beziehen, wie die Studie des Bildungsforschers *Klaus Klemm* (2009). Diese Arbeiten zeigen jedoch nicht die realen Aufwendungen, seien sie geringer oder höher. Vielmehr gingen sie von vermuteten, nach eigenen Maßstäben als notwendig angesehenen Kosten aus.

„Die verbreitete öffentliche ‚Kostendiskussion’, die sich weitgehend auf Ausgaben bei inklusiver Bildung (ohne Blick auf die jetzigen Ausgaben in Förderschulen) bezieht und teilweise extrem fragwürdige Wunsch-Parameter zur Grundlage hat, könnte durch eine, die reale Umsetzung in einzelnen Bundesländern oder Kreisen/Städten begleitende Wissenschaftliche Begleitung auf eine realistische, Sachlichkeit fördernde und für politische Entscheidungen Klarheit schaffende Grundlage gestellt werden“, schreibt der Inklusionsforscher. Mit dem Thema „Inklusion – die Zukunft der Bildung“ befasst sich auch eine Unesco-Konferenz am 19. und 20. März in Bonn.

Internet:
– „Wissenschaftliche Begleitungen der Wege zur inklusiven Schulentwicklung in den Bundesländern. Versuch einer Übersicht“: http://dpaq.de/7qmyM

■ *dpa*

Bundesweiter Lehrer-Tarifvertrag angestrebt

Der Beamtenbund und die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) haben am 20. Februar erstmals Tarifverhandlungen über eine bundesweite Entgeltordnung für angestellte Lehrer aufgenommen. Die geplante neue Entgeltordnung müsse die komplexe Schullandschaft in den Ländern abbilden, sagte Sachsen-Anhalts Finanzminister Jens Bullerjahn (SPD) als Chef der TdL zum Auftakt in Magdeburg. Mit einer Neuordnung werde man auch besser und verlässlicher um Lehrernachwuchs werben können, erklärte dbb-Verhandlungsführer Willi Russ.

Seit den 1990er-Jahren regeln die Länder in eigener Regie die Bezahlung ihrer angestellten Pädagogen. Angestellte Pädagogen im Osten erhalten zum Teil bis zu 750 Euro netto weniger im Monat als verbeamtete Kollegen in Baden-Württemberg.

Von den insgesamt rund 800 000 Lehrern in der Bundesrepublik sind rund 200 000 angestellt – vornehmlich in den Ostländern, aber auch mit zunehmender Zahl im Westen. Mehrere Anläufe der Lehrergewerkschaften, mit der TdL einen einheitlichen Tarifvertrag über die Bezahlung abzuschließen, waren 2009 und 2011 gescheitert. Zuletzt war die Lehrerbezahlung ungelöstes Streitthema bei der Tarifrunde des öffentlichen Dienstes im vergangenen Jahr.

Auf Gewerkschaftsseite nahm die dbb-Tarifunion des Beamtenbundes allein die Verhandlungen auf. Hessen ist als einziges Bundesland nicht Mitglied der TdL. Der Verband Bildung und Erziehung (VBE) ist eigenen Angaben zufolge in der Verhandlungskommission des dbb beamtenbund und tarifunion vertreten. Zunächst sollen nun in den Lehrer-Richtlinien der Länder diejenigen Tätigkeitsmerkmale identifiziert werden, die auch künftig noch praxisrelevant sind, wie der dbb beamtenbund und tarifunion berichtete. Auf dieser Basis solle dann bis zum Jahresende eine neue Entgeltordnung verhandelt werden. Beide Seiten seien sich einig, dass ein bundesweit geltender Flächentarifvertrag ein gemeinsames Anliegen der Tarifvertragsparteien sei, hieß es. „Deshalb muss eine Entgeltordnung bundesweit für alle Lehrkräfte gelten und kann nur zentral verhandelt werden.“ ■ *dpa*

Beamtenrechtliches Streikverbot beansprucht weiterhin Geltung

– Auszug aus der Presserklärung des BVerwG vom 27. Februar 2014–

... Damit enthält die deutsche Rechtsordnung derzeit einen inhaltlichen Widerspruch in Bezug auf das Recht auf Tarifverhandlungen und das Streikrecht derjenigen Beamten, die außerhalb der hoheitlichen Staatsverwaltung tätig sind. Zur Auflösung dieser Kollisionslage zwischen deutschem Verfassungsrecht und der EMRK ist der Bundesgesetzgeber berufen, der nach Art. 33 Abs. 5, Art. 74 Nr. 27 GG das Statusrecht der Beamten zu regeln und fortzuentwickeln hat. Hierfür stehen ihm voraussichtlich verschiedene Möglichkeiten offen. So könnte er etwa die Bereiche der hoheitlichen Staatsverwaltung, für die ein generelles Streikverbot gilt, bestimmen und für die anderen Bereiche der öffentlichen Verwaltung die einseitige Regelungsbefugnis der Dienstherren zugunsten einer erweiterten Beteiligung der Berufsverbände der Beamten einschränken. Die Zuerkennung eines Streikrechts für die in diesen Bereichen tätigen Beamten würde einen Bedarf an Änderungen anderer, für den Beamten günstigerer Regelungen, etwa im Besoldungsrecht, nach sich ziehen.
Für die Übergangszeit bis zu einer bundesgesetzlichen Regelung verbleibt es bei der Geltung des verfassungsunmittelbaren Streikverbots. Hierfür ist von Bedeutung, dass den Tarifabschlüssen für die Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes aufgrund des Alimentationsgrundsatzes nach Art. 33 Abs. 5 GG maßgebende Bedeutung für die Beamtenbesoldung zukommt. Die Besoldungsgesetzgeber im Bund und in den Ländern sind verfassungsrechtlich gehindert, die Beamtenbesoldung von der Einkommensentwicklung, die in den Tarifabschlüssen zum Ausdruck kommt, abzukoppeln ...

■ *BVerwG 2 C 1.13 - Urteil vom 27. Februar 2014*

Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum Streikrecht für Lehrerinnen und Lehrer:

Das Streikverbot für Lehrer bleibt, der Beamtenstatus auch – vorläufig!

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat am 27. Februar 2014 in einem bemerkenswerten Urteil verkündet, dass beamtete Lehrerinnen und Lehrer auch weiterhin nicht streiken dürfen. Sie dürfen also nicht an Streiks teilnehmen, zu denen Gewerkschaften ihre tarifbeschäftigten Mitglieder aufrufen. Damit ist der Lehrerstreik, zu dem im Rahmen der Tarifauseinandersetzungen im Frühjahr 2013 aufgerufen worden war, auch aus Sicht des höchsten deutschen Verwaltungsgerichts illegal.

Kein Streik in deutschen Klassenzimmern

Bemerkenswert ist das Urteil aber weniger, weil es das Streikverbot für Lehrerinnen und Lehrer bestätigt. Bemerkenswert ist, dass das BVerwG jetzt Änderungen im Beamtenrecht einfordert.

Hintergrund dafür sind die Unterschiede, die das BVerwG zwischen dem deutschen Verfassungsrecht, worin der Beamtenstatus verankert ist, und der Rechtsprechung des europäischen Gerichtshofes als Interpret der Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) ausmacht.

Auf den Punkt gebracht:

- Nach deutschem Recht haben alle Beamtinnen und Beamten hoheitliche Aufgaben und sind deshalb mit dem Streikverbot belegt.
- Das europäische Recht – die EMRK – unterscheidet zwischen im engeren Sinn Staatsbediensteten, die kein Streikrecht haben (das sind Angehörige der Streitkräfte, der Polizei und der hoheitlichen Staatsverwaltung) und den übrigen Staatsbediensteten, die ein Recht auf Tarifverhandlungen und damit auch ein Streikrecht haben.
- *Wichtig in diesem Zusammenhang ist:* Die deutschen Schulen und damit auch die deutschen Lehrerinnen und Lehrer gehören nicht zur engeren Staatsverwaltung im Sinne der EMRK.

Wer also das Streikrecht für beamtete Lehrerinnen und Lehrer unter Berufung auf europäisches Recht durchsetzen will, muss die hoheitlichen Aufgaben, die Lehrerinnen und Lehrer nach deutschem Verfassungsrecht haben, infrage stellen. Und das geht nach deutschem Recht letztlich nur, indem den Lehrerinnen und Lehrern der Beamtenstatus entzogen wird.

Damit bestätigt sich, wovor der VBE bereits im Rahmen der letzten Streikaktionen gewarnt hat:

- Wer das Streikrecht für beamtete Kolleginnen und Kollegen fordert, schafft den Beamtenstatus für Lehrerinnen und Lehrer ab. Er sägt an dem Ast, auf dem wir sitzen!
- Wer so handelt, sollte zumindest gegenüber der eigenen Klientel fair sein und dies offen sagen!

Das BVerwG weist recht deutlich auf die besoldungsrechtlichen Konsequenzen hinweist, die mit der Zuerkennung eines Streikrechts einhergehen (vgl. Kasten links oben).

Bemerkenswert an diesem Urteil ist allerdings auch der Hinweis, dass bei geltendem Streikverbot für Beamte der Tarifentwicklung als Maßstab für die allgemeine Einkommensentwicklung zentrale Bedeutung bei der Beamtenbesoldung zukommt. Die Besoldungsgesetzgeber sind „verfassungsrechtlich gehindert“, die Beamtenbesoldung von der Einkommensentwicklung abzukoppeln. So lange also das Streikverbot gilt, darf es eine Entkoppelung von der allgemeinen Einkommensentwicklung nicht geben. Diese Position des BVerwG wirft auch – bezogen auf rheinland-pfälzische Verhältnisse – das Licht auf das mittlerweile beim Bundesverfassungsgericht anhängige Verfahren gegen die hiesige 5 x 1%-Besoldungsanpassung. Da geht es genau darum.

■ *RED*

Neue Grundschulzeugnisse zum Schuljahresende:

VBE erarbeitet neue Formulierungsvorschläge

Die überarbeitete Grundschulordnung ist in Kraft getreten. Damit sind auch die neuen Regelungen für die Zeugnisse eingeführt worden. Sie wurden bereits zum Schulhalbjahreszeugnis in den Klassenstufen 3 und 4 angewandt.

Die Nutzung der neuen „Könnensprofile“ als Alternative zu den ausführlichen Verbalzeugnissen ist ab dem kommenden Jahreszeugnis (Termin: 25. Juli 2014) in den Klassenstufen 3 und 4 möglich. Vorschläge für die Formulierung dieser „Könnensprofile“ in den Fächern Deutsch und Mathematik werden den Schulen vom MBWWK in Kürze als Leitfaden zugeleitet.

Diese Formulierungsvorschläge haben keinen bindenden, sondern empfehlenden Charakter. Es können an den Schulen also auch eigene „Könnensprofile“ entwickelt werden. Darüber hinaus gibt es Grundschulen, die auf diesem Feld schon vorgearbeitet haben. Entsprechende Hinweise sind auf Anfrage beim VBE zu erhalten.

Außerdem aktualisiert der VBE seine Arbeitshilfen, die er den Grundschulen bereits in der Vergangenheit zur Verfügung gestellt hat. Das gilt vor allem für die VBE-Publikation **„Anregungen und Hilfen für die Arbeit in der Grundschule“** mit zahlreichen Vorlagen und Formulierungshilfen (auch als Dateien auf CD). Diese Publikation wird überarbeitet und als NEUAUFLAGE zur überarbeiteten Grundschulordnung insbesondere mit umfassenden Formulierungshilfen für die „Könnensprofile“ versehen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den übrigen Fächern, also nicht auf „Deutsch“ und „Mathematik“, um die Formulierungsvorschläge aus dem MBWWK – an denen VBE-Kolleginnen mitgearbeitet haben – sinnvoll zu ergänzen und abzurunden.

Die redaktionellen Arbeiten der Neuauflage werden um Ostern abgeschlossen, danach wird gedruckt, sodass Ende Mai mit der Veröffentlichung zu rechnen ist – ca. zwei Monate vor dem Ausgabetermin der Zeugnisse.

Mit dieser Neubearbeitung liegt dann ein praxisorientiertes Unterstützungsmedium zur Vorbereitung und Gestaltung der neuen Grundschulzeugnisse mit „Könnensprofilen“ vor. Vorbestellungen werden von der VBE-Landesgeschäftsstelle online (www.vbe-rp.de; ⇢ VBE-Bestellservice, Nr. 14), per E-Mail, Fax oder telefonisch entgegengenommen. VBE-Mitglieder erhalten ihr Exemplar wie immer kostenfrei auf Anfrage.

Der VBE Rheinland-Pfalz hat sich sehr für die Neuregelungen an den Grundschulen eingesetzt, um die Kolleginnen und Kollegen bei der Zeugnisvorbereitung zu entlasten. Der VBE empfiehlt deshalb, die neuen Möglichkeiten, die die überarbeitete Grundschulordnung bietet, auch zu nutzen.

■ *RED*

Bald ist es so weit ...

Mikrodifferenzierung

Über den Umgang mit Teilleistungsschwächen

Bildungspolitisch wie schulpädagogisch ist derzeit viel die Rede vom Fördern und Fordern, von der Notwendigkeit von Förderplänen, damit das schulische Lernen für möglichst jeden Schüler erfolgreicher werden kann. Das ist so richtig, wie es gleichzeitig banal ist!

Die Grundidee schulischen Unterrichts war immer, das Lernen der Schüler zu befördern. Aber natürlich bauen sich Widrigkeiten schnell auf:

- Wenn die Vermittlung von Unterrichtsinhalten ohne Rücksicht auf die Lernmöglichkeiten von Schülern allein im Vordergrund stünde, wäre solch eine Widrigkeit gegeben. Informationsdichte, Vermittlungstempo, Fachsprache (z. B. in den Naturwissenschaften), verbunden mit einem kargen Darstellungsset (Vorlesen von Texten in der Chemie z. B. oder ständiges Anschreiben von Texten an die Tafel mit gleichzeitiger Aufforderung, das Angeschriebene abzuschreiben) können das Lernen schnell beeinträchtigen.

- Die schulische Organisation (Stundenplan) kann Lernen leicht blockieren. Wenn 34 Unterrichtsstunden pro Woche, gepaart mit täglich 1-2 Zeitstunden Hausaufgaben und fast wöchentlich auftretenden Leistungskontrollen/Klassenarbeiten das Lernen bestimmen, sind die ständig wechselnden Fächer und Lehrer im unbarmherzigen 45-Minuten-Rhythmus von solch einer Massivität, dass Lernprozesse ständig auf halber Strecke stecken bleiben und die so schnell nicht speicherbare Masse der Lerninhalte sogar Vergessensprozesse bewirkt.

- Der individuelle Lernprozess – bestimmt von individuellen und soziokulturellen Bedingungen gerät bei solchen Gegebenheiten aus dem Blick. Wer nicht von vornherein gut organisiert und stark ist, geht bei diesen „Lernbombardements“ schnell unter, ohne dass dies primär etwas mit seinem Begabungs- und Intelligenzpotenzial zu tun hat!

- Wenn Unterrichtende Teilleistungsschwächen von Schülerinnen und Schülern nicht identifizieren und schon gar nicht bearbeiten können, ergibt sich ein weiteres Defizit im Unterricht. Hier wird der Begriff der Teilleistungsschwäche eng gefasst. Nicht Legasthenie oder Dyskalkulie sind gemeint, sondern immer wieder auftretende Fehlernester, die besonders bei komplexeren Aufgaben schnell jeden Erfolg zunichte machen.

Im Folgenden wird (1.) ein allgemeiner Unterrichtsrahmen für die Bearbeitung von Teilleistungsschwächen entwickelt und (2.) an einem kleinen Beispiel das konkrete Vorgehen dargestellt.

1. Die Trassierung von individuellen Lernwegen

Der Grundgedanke des Förderns ist, jedem Lerner das zukommen zu lassen, was ihn voranbringt. Das ist erstens ein hohes Maß an Zuwendung und Aufmerksamkeit, das sind zweitens erfreuliche und beflügelnde soziale Beziehungen, das sind drittens die Lernhilfen und -anregungen, die ihn bei seinem jeweils aktuellen Lernstand voranbringen und nicht blockieren. Dies impliziert personelle Gegebenheiten (kleine Klassen, immer wieder Doppelbesetzungen), die dies möglich machen. So gesehen braucht man eigentlich nur den Förderbegriff. Er gilt für alle. Wenn man den Gedanken des Forderns weiterhin benutzen will, muss er auf den Grundsatz zielen: jeder braucht immer ein bisschen mehr Herausforderung, als er scheinbar oder tatsächlich momentan bewältigen kann. Damit spielt die Idee des Forderns auf das Zutrauen an, das jemand entgegengebracht wird und ihm signalisiert: Das traue ich dir zu! Das schöne Wort von der respektvollen Überforderung drückt den genuin pädagogischen Ansatz ganz gut aus.

■ Präventive Unterrichts-(Lern-)arbeit

Wenn man den formulierten Ausgang konkretisieren möchte, zielt die erste Überlegung auf alternative Unterrichtsstrukturen. Der herkömmliche Ablauf (45-Minuten-Rhythmus mit ständig wechselnden Fächern und Leh-

Übersicht 1: Möglichkeiten der inneren Differenzierung in der heterogenen Lerngruppe

Der Unterrichtsprozess: **Er-, Be-, Verarbeitung**

Evtl. Bearbeitungsdifferenzierung

anspruchsvolle Wege:
abstrakter, systematischer, umfassender

„Normalweg"

einfache Wege:
kürzer, konkreter, anschaulicher,
mehr Vorgaben

1. Nachgehende Differenzierung

- Wiederholungen, Übungen
- Vervollständigung der Lernprozesse
- Neuerliche Instruktionen
- Anwendungen, Transfer
- Optimierungen

4. Wahldifferenzierung/ Selbstdifferenzierung

- Orientierung über das „Muss"
- Überblick verschaffen
- Lernplan
- Eigene Lernwege gehen: Differenzierte Lernpfade

2. Zieldifferente Differenzierung

- Lernziele differenzieren
- Ansprüche differenzieren
- Umfang des Lernstoffes differenzieren
- Mindesterfolg sichern: Buchführung entsprechend

3. Förder-/Intensivdifferenzierung

Wenn das Lernen nur ganz schwer gelingt!

- Intensivschleifen
- Regelmäßige Wiederholungen
- Differenzierte Techniken

rern) ist zu einschränkend und lernbehindernd. Die Übersicht 1 gibt eine andere Unterrichtstruktur vor. Sie bleibt in der Verfügung eines Lehrers.

Diese Unterrichtstruktur bleibt im Prinzip in der Verfügung eines einzelnen Lehrers, auch wenn die Planung von einem Team sehr viele Erleichterungen (Lernmaterialien, Lernstandskontrollen, Lernpläne usw.) bringen kann. Hingewiesen sei auch darauf, dass weitergehende Konstruktionen immer denkbar sind, etwa feste Wochenplanzeiten (4 Stunden pro Woche oder gar ein eigenes Fach „Selbstorganisiertes Lernen" mit 4 oder 5 Stunden pro Woche).

Wichtig ist, dass nach der gemeinsamen Erarbeitung neuer Lerninhalte die Differenzierung unterschiedlicher Lernwege möglich wird. Der Grundansatz ist, mithilfe der sog. *nachgehenden Differenzierung* Möglichkeiten zu eröffnen, den eigenen Lernprozess zu vervollständigen, sodass der Lerner Verfügung über das Erlernte gewinnt. Da die Lerntempi sehr unterschiedlich sind, schafft das der eine schnell, der andere braucht sehr viel mehr Zeit. Womöglich gibt es eine Schülergruppe, die bei der Erarbeitung noch nicht viel gewonnen hat und daher eine neuerliche Instruktion braucht. Diese ist für eine Kleingruppe dann möglich, wenn der Lehrer von der sog. „Kutscherrolle" durch die intendierte Lernorganisation befreit ist und sich dieser Kleingruppe für 15-20 Minuten zuwenden kann. Das Subkonzept *Intensiv-/Förderdifferenzierung* zielt auf Schüler, denen das Lernen nur ganz schwer erfolgreich gelingt und in sog. Intensivschleifen viele Übungen brauchen, um zu Mindesterfolgen zu kommen. Das Subkonzept *Zieldifferente Differenzierung* zielt auf Schüler, die auf dem Wege zielgleichen Lernens für alle nicht mitkommen und daher eine „Diaet" in dem Sinne brauchen, dass ihnen abgespeckte Ziele, geringere Stoffumfänge, einfachere Aufgaben gegeben werden, um

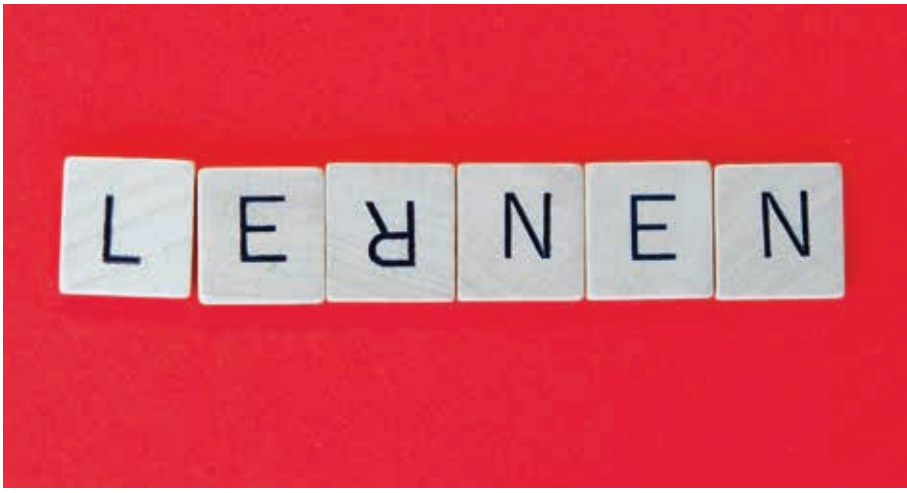

das ihnen Mögliche zu erreichen. Das Subkonzept *„Wahldifferenzierung/Selbstdifferenzierung“* wird vor allem für die Schüler wichtig, die Zug um Zug gelernt haben, ihr Lernen selbst zu organisieren. Wenn ihnen über Kompetenzraster oder Lernpläne (der Lehrplan wird zum Lernplan) das Soll transparent gemacht worden ist, die Infrastruktur der Schule über Lernecken, Lernorte, Lernmaterialien entwickelt ist, um auf kurzem Wege die notwendigen Lernhilfen zur Verfügung zu stellen, wird es möglich, eigene Lernpläne zu entwickeln und zu verfolgen.

■ Die Konstruktion von Lernpfaden als Mittel der Individualisierung

Individualisiertes Lernen oder auch kooperatives Lernen in Kleingruppen bedarf eines eigenen Planungsrahmens. Um diesen Gedanken auch wieder möglichst konkret zu machen, werden zwei Überlegungen angestellt. Die erste zielt auf einen Konstruktionsrahmen, der gewissermaßen global ausgelegt ist. Die zweite will im Sinne mikro- bzw. feindifferenzierenden Vorgehens vor allem auf individualisierende Lernhilfen für den Fall eingehen, dass erfolgreiches Lernen nur schwer gelingt.

Übersicht 2: Lernpfade – allgemeine Konstruktionshilfen

Ausgangspunkte:

1. Individueller Förderplan ist aufgestellt

2. Der Selbstlernplan
- allein entwickelt
- in Planungszeiten mit dem Lehrer aufgestellt

3. Kompetenzraster

4. Der aufgetragene individuelle Wochenplan

5. Leitmedium
z. B. Computerlernprogramm

6. Lerndiagnostischer Befund

7. Die nächste Leistungskontrolle

8. Die Lernwerkstatt

9. Ausgearbeitete Addita auf Lerntischen, -regalen

Realisierungshilfen:

1. Lernzeit geben
- 2. Hälfte jeder Stunde
- im Langfach 2 von 4 Stunden pro Woche
- es gibt ein sog. Hauptfach „Selbstorganisiertes Lernen mit 5 Std. pro Woche an der Schule
- es gibt Lernzeiten im Lernbüro

2. Planung allein oder gemeinsam
- AB erläutern
- WP vorgeben
- WP gemeinsam erstellen
- Selbstlernplan
- Logbuch

3. Lernmaterial bereitstellen
- Lernecken, Lernorte
- Fachraumprinzip
- neuere Unterrichtswerke
- Laptop, Materialwagen

4. Personelle Hilfen
- Doppelbesetzung
- temporäre Einzelinstruktion
- Helfer-/Tutorensystem
- Eltern/Senioren als Co-Lehrer

Buchführung:

1. Ständig zur Verfügung stehende Lernstandskontrollen zur Selbst- oder Fremdkontrolle

2. Orientierung an / Lokalisierung in einem Kompetenzraster

3. Logbuch, Lernpensenbuch

4. Lerntagebuch

5. Portfolio

6. Lernentwicklungsbericht

7. Große Übersichts-, Arbeitspläne an den Wänden

2. Mikrodifferenzierendes Vorgehen (Feindifferenzierung)

Die bisherigen Ausführungen werden plausibel sein, wenn man an alle Lerner in einer Klasse denkt. Wenn es aber um den einzelnen Schüler mit seinen kleineren oder größeren Lernschwierigkeiten denkt, ist weiteres Bedenken notwendig: nachgehende „Therapiearbeit“!

Man kommt am besten an einen Ansatz heran, wenn man von einem ganz konkreten Beispiel ausgeht. Es ist exemplarisch zu verstehen und auf viele andere Lerninsuffizienzen zu übertragen. Wenn man also davon ausgeht, dass ein Schüler auch im Sekundarbereich noch Schwierigkeiten hat, Multiplikationsaufgaben der Art 3436 x 729 = richtig zu lösen, kann man das als einen hoffnungslosen Fall bezeichnen oder aber eben Wege für ihn eröffnen, die ihn zur Überwindung der Schwierigkeiten/Teilleistungsschwächen führen. Das ist aber im frontal geführten Unterricht nicht zu leisten, weswegen individualisierte Wege wichtig werden.

Übersicht 3: Das Repertoire mikrodifferenzierenden Vorgehens: Feindifferenzierung – Exemplarisch an einem kleinen Beispiel dargestellt

Mathe-Aufgabe 3436 x 729 = → **lösen, ist keine Differenzierung nötig**

↓ **wenn Schüler Schwierigkeiten haben:**

Reduktionsstrategien – sachbezogen –	Lerndiagnostik + Förderplan – schülerbezogen –	Intensivierung der Hilfen – unterrichtsbezogen –	
Zurückgehen auf einfachere Aufgaben ■ kleines 1 x 1 ■ Multiplikation mit 10er Zahlen ■ Multiplikation mit zweistelligen Zahlen ■ usw.	**1. Identifikation der Problemstellen** ■ Aufgaben abschreiben ■ Stellenwertprobleme ■ 1 x 1 Probleme ■ Additionsprobleme ■ Übertragsprobleme **2. Förderplan mit entsprechenden Aufgaben und Hilfen** ■ Beispielaufgaben vorgeben ■ Verfahrensschritte aufschreiben (zusätzliche Infos) ■ Schema, mit Pfeilen ggf. ■ Hilfsfragen ■ Arbeitshefte	■ Partnerarbeit (Partner hilft) ■ Lerntutor/ Lernhelfer in der Klasse ■ Individuelle Hilfe in Förderstunden	**personell**
			sachlich
Elementarisierung	**Routinisierung durch Häufigkeit**	**Aufholprogramm**	
Verlangsamung		**Verfahrensgeländer + Anker = Verständnishilfen**	

Das Beispiel zeigt, dass man im Prinzip drei Ansatzpunkte hat, um zu individualisieren. Vom Unterrichtsinhalt her gesehen geht es um Verfahren der Elementarisierung und Verlangsamung. Mit sog. sachbezogenen Reduktionsstrategien wird der zu lernende Unterrichtsinhalt auf einfache Grundaufgaben zurückgeführt, um gewissermaßen neu auf die Lernziele zuzugehen. Vom Schüler her gesehen ist entscheidend eine Lerndiagnostik, die aufzeigen soll, wo denn nun die Lernschwierigkeiten liegen. Wenn man die Problemstellen erkannt hat, werden Förderpläne möglich.

Literatur

R. Arnold /I. Schüßler: Wandel der Lernkulturen, Darmstadt, 1998
H. Asselmeyer: Konzept und Praxis des Kontraktlernens, Göttingen, 1981
M. Bönsch (Hrsg.): Selbstgesteuertes Lernen in der Schule, Braunschweig, 2006
M. Bönsch: Variable Lernwege. Ein Handbuch der Unterrichtsmethoden, St. Augustin, 2008, 4. Aufl.
M. Bönsch: Intelligente Unterrichtsstrukturen, Baltmannsweiler, 2011, 5. Aufl.
M. Bönsch: Erfolgreicheres Lernen durch Differenzierung in der Schule, Braunschweig, 2011, 2. Aufl.
M. Bönsch: Nachhaltiges Lernen durch Üben und Wiederholen, Baltmannsweiler, 2010, 2. Aufl.
M. Herold /B. Landherr (Hrsg.): SOL. Selbstorganisiertes Lernen, 2 Bde., Baltmannsweiler, 2005
D. Ingenkamp: Zielerreichendes Lernen – Mastery Learning, Ravensburg, 1979
H. Meister: Differenzierung von A-Z, Stuttgart, 2000
E. Kösel: Die Modellierung von Lernwelten, Elztal-Dallau, 1993
K. Mögling (Hrsg.): Didaktik selbstständigen Lernens, Bad Heilbrunn, 2004
D. Wahl: Lernumgebungen erfolgreich gestalten, Bad Heilbrunn, 2006

An dem kleinen Beispiel wird deutlich, dass sie an unterschiedlichen Stellen liegen können (Aufgabe richtig abschreiben; Stellenwertprobleme, 1x1-Probleme, Additionsfehler oder gar Übertragsprobleme). In der Regel erkennt man sie erst bei persönlicher Zuwendung. Im lehrergeführten Unterricht bei einer Klasse von ca. 25 Schülern ist man kaum in der Lage, Lernschwierigkeiten bzw. Rechenfehler zu erkennen. Insofern ist das früher angesprochene Problem veränderter Lernzeiten ganz wichtig, damit die Lehrerin / der Lehrer aus dem dauernden Zwang, den Unterricht zu führen, herauskommt, und sich einzelnen Schülern zuwenden kann.

Bei Schülern, die zunächst Schwierigkeiten mit den gestellten Aufgaben haben, ist bei aller Individualisierung die Intensivierung der Hilfen ein zentrales Anliegen. Diese können zunächst sachbezogen sein (Beispielaufgabe vorgeben, Verfahrensschritte aufschreiben, ein Schema als Hilfe geben, Hilfsfragen vorgeben u. a. m.), ganz wichtig aber sind die personellen Hilfen durch den Lehrer / die Lehrerin, einen Lernpartner / Lerntutor. Ein sogenanntes Aufholprogramm, das über Verfahrensgeländer, Anker und Verständnishilfen Lernarbeit stützt, kann Lernerfolge wesentlich verbessern.

Bilanzierung: Individualisierung als Lernhilfe

Der lehrergeführte Unterricht in einer Klasse von ca. 25 Schülern kann auf individuelle Lernausgangslagen, Lernschwierigkeiten, aber auch -möglichkeiten nicht genügend eingehen. Also ist das Bedenken alternativer Lernarrangements unaufgebbar. Zwei Denkrichtungen sind entwickelt worden: eine sehr viel flexiblere Unterrichtsorganisation mit variableren Lernzeiten und -angeboten und auf dem Wege der Mikrodifferenzierung Intensivierungshilfen zur Erreichung von Mindestzielen. Die Implikationen für den konkreten Alltag sind erheblich. Provozierend könnte man feststellen, dass die herkömmliche Unterrichtsorganisation archaische Züge trägt. Aber die dreißigjährige Diskussion und Erprobung offenen Unterrichts und die Anregungspotenziale reformpädagogischer Ansätze liegen seit Längerem vor, sodass man nicht von einer Null-Situation ausgehen muss.

■ *Prof. Dr. (em.) Manfrd Bönsch*
boenschhannover@aol.com

Das Leben ist nicht immer planbar.
Eine Pflegeversicherung schon.

Die DEUTSCHE PRIVAT PFLEGE PLUS bietet für Pflegebedürftigkeit die ideale Lösung. Passgenau und flexibel.

- Ohne Altersbegrenzung
- Leistung ohne Kostennachweis
- Versicherung für alle Pflegestufen
- Mit 24-Stunden-Pflegeplatzgarantie
- Optional mit staatlicher Förderung

Jetzt informieren!
Tel.: 06133-924019

Ihr Vorsorgespezialist vor Ort berät Sie gerne:
Michael Pfeffer, Anna-Seghers-Str. 5, 55276 Oppenheim
Tel.: 06133-924019, pfeffer.michael@mv-adp.de

Ein starker Partner:
MÜNCHENER VEREIN VERSICHERUNGSGRUPPE
Der Generationen-Versicherer

ÖDMV
Mein Versorgungswerk e.V. für den Öffentlichen Dienst
Unsere Stärke für Ihre Zukunft

Regionale VBE-Fachtagung

Motiviert, wirksam, gut drauf!

– Positive Psychologie in der Schule –

Ort:	**Grundschule Ernst-Reuter-Schule Haßloch** **Martin-Luther-Str. 25** **67454 Haßloch**
Termin:	**Montag, 05. Mai 2014, 14.00 Uhr**
Anmeldung:	**Anmeldung und weitere Informationen über die VBE-Landesgeschäftsstelle**
Programm:	
14.00 Uhr	**Eröffnung und Begrüßung** **Sabine Mages,** **stellvertretende VBE-Landesvorsitzende** **Positive Psychologie in der Schule** **– Fachreferat –** **Prof. Dr. Michaela Brohm, Universität Trier**
15.30 Uhr	**Pause**
16.00 Uhr	**Workshop zum Referat** **Prof. Dr. Michaela Brohm, Universität Trier**
17.00 Uhr	**Ende der Veranstaltung**

Montag
05. Mai 2014
14.00 Uhr

Prof. Dr. Michaela Brohm ist Professorin für Empirische Lehr-Lern-Forschung und Didaktik im Fach Bildungswissenschaften sowie Prodekanin an der Universität Trier. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Motivation, Lernen und Positive Psychologie. Sie verfügt über langjährige Erfahrung als Lehrerin und ist Leiterin der Fachgruppe „Positive Psychologie in Schule und Hochschule“ des Deutschsprachigen Dachverbands Positive Psychologie (Deutschland, Österreich, Schweiz).
In enger Verzahnung von Input und Praxis lernen Sie in diesem Workshop die Grundlagen der Leistungsmotivationsforschung kennen und können diese sofort in (wissenschaftlich gesicherten) Übungen ausprobieren. Die Übungen können Sie im Berufsalltag mit Ihren Lernenden zur Motivationssteigerung einsetzen.
Inhalte: Lernleistung steigern, Wohlbefinden stärken! Kognitiv und emotional aufblühen, aufschießende Wirksamkeitsspiralen. Frau Prof. Dr. Michaela Brohm verspricht uns einen schwungvollen Workshop.

Die Veranstaltung wird vom Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz als dienstlichen Interessen dienend anerkannt (Aktenzeichen wird auf der VBE-Website bekannt gegeben).

Alle Kolleginnen und Kollegen sind herzlich eingeladen.

Treffen VBE-Seniorinnen und -Senioren der VBE-Region Koblenz

Rheinstadt Andernach – Geschichte gestern und heute –

mit Besuch des Geysirs Andernach, des höchsten Kaltwassergeysirs der Welt

Ort:	**Andernach**
Termin:	**Donnerstag, 10. Juli 2014, 10.00 Uhr**
Anmeldung:	**Hermann Schäfer, Pfeifers Weg 11, 56566 Neuwied,** **Fon 02622/ 83255, E-Mail herschaefer@web.de oder einfach** **an die VBE-Landesgeschäftsstelle unter info@vbe-rp.de**
Programm:	Die Seniorinnen und Senioren der Region Koblenz wollen sich am 10. Juli um 10.00 Uhr im schönen Rheinstädtchen Andernach treffen. Wir lernen die Geschichte der über 2000 Jahre alten Stadt und genießen die Rheinpromenade nach einem gemeinsamen Mittagessen. Anschließend „fahren wir hinab“ in die Tiefen der Erde und entdecken das Naturphänomen Kaltwasser-Geysir. Ein Schiff bringt uns zum einzigartigen Naturschutzgebiet Namedyer Werth. Durch den Auenwald erreichen wir zu Fuß (250 m) den Geysir. Um 16.30 Uhr endet die Veranstaltung am Anleger in Andernach. Kostenbeitrag für Führung, Mittagessen (exklusive Getränke), Geysir-Erlebniszentrum, Schifffahrt mit Kaffee und Geysir € 20 pro Person. **Alle Seniorinnen und Senioren erhalten nach Ostern noch eine gesonderte Einladung per Post.**

Donnerstag
10.07.2014
10.00 Uhr

Das Leben ist zu kurz,

Lilav

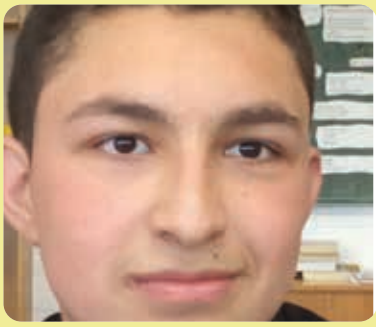

Wie Schüler Deutsch lernen

In den Ausgaben 02/2013 und 10/2013 berichtete die RpS über Schülerinnen und Schüler, für die Deutsch eine Fremdsprache ist. Alle kamen sie vor Kurzem mit wenigen bis gar keinen Deutschkenntnissen nach Deutschland. Alle besuchen sie zurzeit die neunte Klasse der Goethe-Realschule plus in Koblenz. Die RpS hat diese Schüler über ein Jahr begleitet: über ihre teilweise erstaunlich guten Lernzuwächse der deutschen Sprache wurde an dieser Stelle ausführlich berichtet. Einige Schüler nahmen an mehrjährigen intensiven Sprachfördermaßnahmen teil. Andere dagegen konnten bereits nach kurzer Zeit im Klassenverband an allen Unterrichtsstunden teilnehmen.

Was aber sind die Gründe für diesen unterschiedlichen Spracherwerb? Warum lernen Kinder im gleichen Schulsystem völlig unterschiedlich eine neue Sprache? Was macht den Unterschied aus? In dieser Ausgabe kann man sich von dem individuellen Leistungsstand selber überzeugen: scannen Sie dazu einfach mit Ihrem Smartphone (evtl. vorher entsprechende App runterladen) den jeweiligen QR-Code und überzeugen Sie sich selbst, ob Oscar Wilde sich hier nicht doch eventuell geirrt haben mag. Hören und sehen Sie selber jeweils eine kleine Präsentation – zuerst in Deutsch, danach in der jeweiligen Herkunftssprache. Und zum Schluss einen kleinen Zungenbrecher, – nicht immer perfekt, – aber dafür haben alle Schüler Spaß bei dieser Übung.

Und Spaß ist ja bekanntlich der wichtigste Faktor für ein erfolgreiches Lernen.

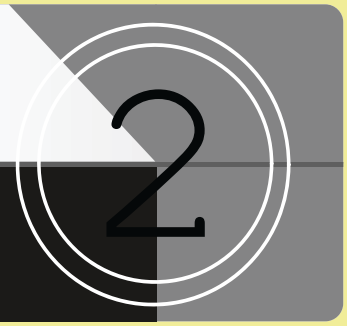

Vsevolod

Andrea Damm/pixelio.de

um Deutsch zu lernen (3)

(Oscar Wilde, 1854 – 1900)

Eren

Motaz

3

Lilav (15), Syrien, Sprache: Kurdisch,

kam vor 18 Monaten mit geringen Deutschkenntnissen aus Syrien. Ihre Herkunftssprache ist Kurdisch. Mit einem guten Halbjahreszeugnis der 9. Klasse ist Lilav heute auf dem besten Weg zum 10. Schuljahr.

Eren (15), Sprache: Türkisch,

in Deutschland seit 3 Jahren, kam ohne die geringsten Deutschkenntnisse aus der Türkei. Ihm machen seine mittlerweile guten Deutschkenntnisse selber am meisten Spaß.

Motaz (15), Syrien, Sprache: Arabisch,

konnte das erste „Interview“ im Februar 2013 nur mithilfe von Lilav (s.o.) geführt werden – da nicht mal minimale Deutschkenntnisse vorhanden waren – kann Motaz sich mittlerweile sehr gut auf Deutsch unterhalten. Trotzdem will Motaz auf eigenen Wunsch die 9. Klasse wiederholen, um anschließend den Realschulabschluss zu machen.

Vsevolod (15), Russland, Sprache: Russisch,

genannt Seva, aus St. Petersburg/Russland, kam im Sommer 2010 mit „Null-Deutschkenntnissen“ an die Goethe-Schule. Unglaublich aber wahr: Sevas letzte Jahreszeugnisnoten wiesen ihn wirklich als „Schulbesten“ aus.

Neu: Aldana (16) Argentinien, Sprache: Spanisch,

kam vor 1,5 Jahren ohne jegliche Deutschkenntnisse an die Goethe-Schule, Koblenz. Heute braucht sie keinen Sprachförderunterricht mehr, besucht die Vorbereitungsklasse für das 10. Schuljahr, nimmt an allen Unterrichtsstunden ihrer Klasse teil und ist eigentlich immer guter Laune.

Die RPS bedankt sich bei den Schülerinnen und Schülern für ihre Mitarbeit und wünscht ihnen weiterhin viel Erfolg und Freude beim Erlernen der deutschen Sprache.

■ *kfs*

Aldana

1

„Aller Anfang ist (nicht) schwer!“ (Teil 8)

Kleiner Leitfaden für neu gewählte Personalratsmitglieder

Nachdem die Personalratswahlen ihren Abschluss gefunden haben, gibt es – vor allem für neugewählte Personalräte – viele Fragen, was so alles auf sie zukommt und wie die künftige Personalratsarbeit funktioniert. Im Folgenden sollen nun in loser Reihenfolge wichtige Begriffe aus dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPersVG), das ja die gesetzliche Grundlage bildet, erläutert werden. Die Redaktion würde sich freuen, wenn dies auf Interesse stößt; offene Fragen werden gerne nach Möglichkeit beantwortet.

§ 71 Verschwiegenheitspflicht: Absatz 1 besagt, dass „Personen, die Aufgaben oder Befugnisse nach diesem (Landespersonalvertretungs-)Gesetz wahrnehmen oder wahrgenommen haben, über die ihnen dabei bekannt gewordenen Angelegenheiten Stillschweigen bewahren.“ Im Laufe ihrer Personalratstätigkeit sind Örtliche Personalräte umfassend und fortlaufend informiert worden, um auch wirksam in allen dienstlichen, sozialen und personellen Angelegenheiten handeln zu können. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Verschwiegenheit für diesen Personenkreis, was u. a. auch für die Schulleitung, die Schwerbehindertenvertretung, die Gleichstellungsbeauftragte und den Wahlvorstand zutrifft.

Da die Verschwiegenheitspflicht zeitlich nicht begrenzt ist, gilt sie ebenso nach dem Ausscheiden aus dem Personalrat, beim Wechsel zu einer anderen Schule oder beim Ausscheiden aus dem aktiven Schuldienst.

Nicht nur persönliche Daten von Beschäftigten sollen vertraulich behandelt werden, sondern alle Informationen,

- die der ÖPR im Rahmen seiner Informationsrechte von der Schulleitung erhalten hat,
- die sich der ÖPR selbst verschafft hat
- oder die ihm von Beschäftigten (z. B. bei Anklagen oder Beschwerden) übermittelt bzw. zugetragen worden sind.

Die Verschwiegenheitspflicht erstreckt sich auf die Sitzungen des ÖPR – mit oder ohne Beteiligung der Schulleitung. Meinungsäußerungen oder Stellungnahmen einzelner Teilnehmer/-innen dürfen nicht nach außen getragen werden. Die Verletzung der Verschwiegenheitspflicht könnte u. U. zu einem Amtsenthebungsverfahren führen, letztendlich sogar strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Absatz 2 des § 71 schränkt die Verschwiegenheitspflicht ein, in dem es heißt: „Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht für Angelegenheiten oder Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen“, wie z. B. Stundendeputat, Stundenplan, Ehrenämter.

Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht gegenüber

- den Mitgliedern des ÖPR. Sie müssen sich austauschen können, um Beschlüsse bei gleichem Wissensstand fassen zu können,
- den Beauftragten der in der Schule vertretenen Gewerkschaften, wenn sie nach den Bestimmungen des LPersVG hinzugezogen werden,
- den vorgesetzten Dienststellen (ADD/MBWWK) und den bei ihr gebildeten Stufenvertretungen (BPR, HPR),
- den für den Arbeitsschutz zuständigen Behörden, den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung und den übrigen für den Arbeitsschutz tätigen Stellen im Rahmen dieser Aufgaben.

Nach Absatz 3 bleiben die „Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes unberührt“ und müssen beachtet werden. Damit wird klargestellt, dass „die personalrechtlich geregelte Verschwiegenheitspflicht Schweigepflichten, die sich aus dem Landesdatenschutzgesetz ergeben, nicht ausschließt“ (nach Kommentar zu Personalvertretungsrecht RLP, Lautenbach/Ruppert, Walhalla-Verlag).

§ 72 Behandlung personenbezogener Unterlagen: Besonders deutlich wird dies im § 72, wenn es heißt, dass personenbezogene Unterlagen, die der ÖPR im Rahmen eines Mitbestimmungsverfahrens erhalten hat, nach Abschluss wieder zurückzugeben sind. Eine Sammlung oder gar Speicherung der Daten ist unzulässig.

Der ÖPR hat besonders darauf zu achten, dass seine Unterlagen, die u. a. auch personenbezogene Informationen, wie z. B. Sitzungsprotokolle, Personallisten, enthalten können, vor „unbefugter Einsichtnahme“ geschützt sind, d. h. nicht jedermann im Lehrerzimmer zugänglich sind. Die Schulleitung muss dem ÖPR „geeignete Sicherheitseinrichtungen“ zur Verfügung stellen, im Regelfall einen Schrank, der abschließbar ist und zu dem nur der ÖPR den Schlüssel besitzt.

Der ÖPR sollte personenbezogene Unterlagen, die er erhalten hat, höchstens bis zum Ende der Wahlperiode aufbewahren und spätestens nach Ablauf einer weiteren vernichten.

■ *Zusammengestellt von Johannes Müller*

Bundestreffen der AG der Junglehrer in Leipzig:

Produktiv, entschlossen und effizient!

Parallel zum Deutschen Lehrertag in Leipzig trafen sich vom 13. – 15. März 2014 dreizehn AdJ-Landessprecherinnen und -Landessprecher aus den verschiedenen Bundesländern. Die AdJ-Bundessprecherin Kerstin Ruthenschröer und deren Stellvertreterin Katharina Weber organisierten das Treffen, die Finanzierung teilten sich der VBE-Landesverband Sachsen (SLV) und der VBE-Bundesverband. Einen großen Dank dafür!

Ein gemischter Haufen, das kann man wohl von der AdJ-Truppe behaupten. Berufsanfänger und erfahrene Junglehrer, junge Konrektoren, Beamte, angestellte Lehrer, Berufsschullehrer, frisch gewählte Landessprecher, Personalratsmitglieder, Förderschullehrer, Grundschullehrer und, und, und ... Gerade diese bunte Mischung, die gute Stimmung, die Motivation und die aktive Mitarbeit jedes Einzelnen, aber besonders die gute Vorbereitung und Organisation, haben dieses Treffen so effektiv und produktiv verlaufen lassen.

Neben der Freude auf ein Wiedersehen bekannter Gesichter sowie auf das Kennenlernen neuer Teilnehmer standen wichtige Programmpunkte auf der dreitägigen Tagesordnung. Gleich am ersten Abend gesellte sich der VBE-Bundesvorsitzende Udo Beckmann zu den jungen VBE-Aktiven, um aus dem Bundesvorstand zu berichten, Fragen zu beantworten und in ungezwungener Atmosphäre miteinander zu diskutieren und zu beraten.

Der zweite und dritte Tag galten dem intensiven Austausch im Plenum. Die AdJ-Bundessprecherin berichtete von der Arbeit auf Bundesebene, die Landessprecher brachten Neuigkeiten aus den Bundesländern. Obwohl sich die Situationen in Bezug auf Verbeamtung, Referendariat, Studium und Stellenangebote teilweise sehr unterscheiden, konnten viele Gemeinsamkeiten festgestellt und Gespräche offen und konstruktiv geführt werden. So wurden die Darstellungen der einzelnen Bundesländer analysiert und verglichen, auf Länder- und Bundesebene konnten gemeinsame Ziele festgelegt werden. Einige Themen brennen allen Bundesländern unter den Nägeln. Beim Schlagwort „Inklusion“ ergab sich eine ausführliche Diskussion: Wie wird diese wo umgesetzt, wo sehen die Länder die Möglichkeiten und Herausforderungen, wer kann Erfahrungen aus der Praxis beisteuern? Alle waren sich einig, dass die Inklusion umgesetzt werden muss, aber die Bedingungen stimmen noch in keinem Bundesland! Überall mangelt es an Förderschullehrern!

Die restliche Zeit wurde genutzt, um die AdJ-Homepage zu überarbeiten, die Grundpositionen zu aktualisieren und weitere Schritte auf Länder- und Bundesebene festzulegen. Außerdem verglich man in Form einer Austausch- und Ideenbörse die Mitgliederangebote für die Studierenden, Lehramtsanwärter und Junglehrer. Da die Zusammenarbeit mit der Dachorganisation dbb allen Ländern ein wichtiges Anliegen zu sein scheint, freute man sich umso mehr über den Besuch des stellvertretenden Vorsitzenden der Bundesleitung der dbb-Jugend, Sascha Titze. Der Berliner berichtete von seiner Arbeit im dbb und gab Einblick in die Struktur auf Länder- und Bundesebene. Beide Seiten erfuhren neue Aspekte und waren sich einig, dass die bereits bestehende Kooperation in Zukunft sowohl auf Länder- als auch auf Bundesebene weiter ausgebaut wird.

Mit den Eindrücken und Ergebnissen dieses arbeitsintensiven Treffens verabschiedeten sich die Teilnehmer. Die jetzige Truppe darf wohl als sehr aktiv, motiviert und zielorientiert bezeichnet werden. Man muss gespannt sein, wie die Zielsetzungen nun in den einzelnen Bundesländern und auch auf Bundesebene umgesetzt werden. Das nächste Treffen findet im Herbst in Dortmund statt. Wir freuen uns auf das, was noch kommt!

Sabine Drechsler
AdJ-Landessprecherin Rheinland-Pfalz,
drechslersabine@gmx.de

Produktive Runde der AdJ in Leipzig

Wild entschlossen für junge Kolleginnen und Kollegen

Tarifverhandlungen Bund und Kommunen: Was haben Seniorinnen und Senioren damit zu tun?

Der dbb hat seine Hauptforderungen für die Einkommensrunde 2014 bei Bund und Kommunen formuliert: Eine lineare Einkommenserhöhung um 3,5 Prozent sowie eine Sockelerhöhung um 100 Euro. Eine weitere zentrale Forderung ist die unbefristete Übernahme der Auszubildenden. Unmittelbar und mittelbar betroffen werden hiervon die rund 2,1 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bund und Kommunen sowie die Beamten und Versorgungsempfänger/-innen des Bundes sein. Hier gilt es, das Tarifergebnis zeit- und inhaltsgleich auf den Beamtenbereich zu übertragen.

Quelle: dbb-bundesseniorenvertretung www.dbb.de

Mütterrente: Rentnerinnen und Rentner brauchen keine Anträge zu stellen

Ab dem 1. Juli 2014 soll nach den Plänen der Bundesregierung die Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten für vor dem 1. Januar 1992 geborene Kinder verbessert werden. Die sogenannte Mütterrente beinhaltet eine Ausweitung der Anrechnung der Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder in der Rente. Dadurch erhöht sich die monatliche Brutto-Rente für betroffene Mütter und Väter pro Kind um einen Betrag von derzeit 28,14 Euro im Westen und von derzeit 25,74 Euro im Osten Deutschlands.

Bei von der Regelung betroffenen Rentnerinnen und Rentnern, die zum Inkrafttreten der Neuregelung am 1.7.2014 bereits Rente beziehen, erfolgt die Berücksichtigung der Verbesserung ohne Antragstellung in einem pauschalen Verfahren. „Die teilweise kursierenden „Musteranträge“ sind überflüssig. Die Rentenerhöhung erfolgt automatisch“, stellte der Vorsitzende der dbb-Bundesseniorenvertretung, Wolfgang Speck, klar. „Die dbb-Senioren begrüßen dieses für die Rentenversicherungsträger wie die Rentenbeziehenden unbürokratische Verfahren.“, so Speck weiter. Allerdings sei die Anhebung um einen Entgeltpunkt für vor 1992 geborene Kinder nur ein erster Schritt. „Vollständig ausgeglichen ist der Nachteil erst, wenn für vor dem 1. Januar 1992 geborene Kinder wie für nach dem 31. Dezember 1992 geborene Kinder je drei Jahre Kindererziehungszeiten berücksichtigt werden. Außerdem müssen auch Beamtinnen und Beamte von den Verbesserungen profitieren.“ forderte der Vorsitzende der dbb-Bundesseniorenvertretung. Beim Rentenzugang nach dem 1. Juli 2014 erfolgt die Anrechnung der Kindererziehungszeit spätestens im Rahmen des Rentenantragsverfahrens.

Quelle: dbb-Bundesseniorenvertretung www.dbb.de

Landessportbund RLP: Sportbroschüre für Senioren

Die Seniorensportbroschüre „Bewegt jung bleiben“ – das überarbeitete 36-seitige Heft des Landessportbundes Rheinland-Pfalz – steckt voller Anregungen für ein aktives Leben und kann kostenlos bestellt werden.

Mit einem neuen, frischen Layout und aktuellen, nach den Bedürfnissen der älteren Menschen ausgerichteten Inhalten hat das Redaktionsteam in der neuen Seniorensportbroschüre einen ansprechenden Themenkanon zusammengestellt. Wie kann ich sportliche Betätigung und Bewegung in den Alltag integrieren? Kann ich trotz Erkrankung Sport treiben?

Welche Qualifizierungsmöglichkeiten gibt es? Wo finde ich den richtigen Sportverein? Auf diese und weitere Fragen finden Sie Antworten in der neuen Seniorensportbroschüre, die mit zahlreichen Bildern und Grafiken illustriert ist. Die Broschüre kann kostenlos bestellt werden beim Landessportbund Rheinland-Pfalz, Rheinallee 1, 55116 Mainz. Ansprechpartnerin: Hiltrud Gunnemann, h.gunnemann@lsb-rlp.de

Quelle: www.lsb-rlp.de

VBE Verband Bildung und Erziehung Landesverband Rheinland-Pfalz

www.recht-fuer-lehrer.de
Rechtsfälle aus dem Berufsleben

Verkehrsunfall auf dem Dienstweg

Die Frage / Das Problem:
Ich hatte auf dem Weg zur Schule einen von mir verschuldeten Autounfall. Da wir Fahrgemeinschaften gebildet haben, hatte ich eine Kollegin mit im Auto. Mein Auto ist ein wirtschaftlicher Totalschaden. Meine Kollegin und ich fielen wegen Schleudertrauma und Prellungen eine Woche aus. Nun habe ich Post von der Unfallkasse bekommen, die sich wegen des Dienstausfalls meiner Kollegin mit meiner Kfz-Versicherung in Verbindung setzen will. Dies würde für mich bedeuten, dass ich von den aktuellen 40 % (sfk 10) auf 60 % hochgestuft werde, was einen höheren Versicherungsbeitrag ausmachen würde.

Die Antwort:
Sie haben den Verkehrsunfall selbst verschuldet. In diesem Fall ist es der normale Weg, dass sich die Unfallkasse an Ihre Kfz-Versicherung wendet, um von dort die entstandenen Kosten zurück zu fordern. Ihre Kollegin war dazu verpflichtet, den Unfall der Unfallkasse zu melden. Die Höherstufung ist dann leider die übliche Folge bei einem Versicherungsfall. Die Versicherung trägt die Kosten in einem Schadensfall, behält sich in den Versicherungsbedingungen aber meist vor, den Beitrag höher zu stufen.

Zustandekommen eines neuen Schulnamens

Die Frage / Das Problem:
Vor ca. vier Jahren entstand unser Schulname aufgrund des Zusammenschlusses zweier Schulen. Da eine Einigung auf einen neuen Namen scheiterte, entschied sich die Steuerungsgruppe für die Verwendung beider Namen, was von Ministerium und Schulträger genehmigt wurde.

Nun, da die beiden Schulen verschmolzen sind, scheint es Tendenzen zu geben, den zweiten Teil wieder aus dem Schulnamen zu streichen. Meine Frage: Wer entscheidet über die Änderung des Schulnamens? Welche Gremien werden einbezogen? Kann der Schulträger dies alleine entscheiden? Dies wäre zumindest schade, da die kleine-

Kostenfrei für VBE-Mitglieder

Alles, was Recht ist ...

... das VBE-Rechtsberatungsangebot:
direkt, kompetent, umfassend!
Der VBE Rheinland-Pfalz bietet seinen Mitgliedern ein umfassendes Berufs- und Rechtsberatungsangebot.
Schwerpunkte sind u. a.:

- Verwaltungs- und Dienstrecht
- Beamten- und Tarifrecht
- Schul- und Personalvertretungsrecht
- Beihilferecht / Altersteilzeit / Pensionsberechnung

Der schnellste Weg zur VBE-Rechtsberatung führt
über die spezielle VBE-Website
www.recht-fuer-lehrer.de
per E-Mail an recht@vbe-rp.de
oder telefonisch über die VBE-Landesgeschäftsstelle (0 61 31 / 61 64 22).

Feste Telefonberatungszeiten:

dienstags und donnerstags 16:00 – 18:00 Uhr

Direkte Telefondurchwahl
0 61 31 / 36 60 35

Mehr Infos unter

Rechtsfrage des Monats

Wie viele Tage Sonderurlaub stehen einer verbeamteten Lehrkraft in RLP pro Jahr zur Betreuung eines schwer kranken Kindes zu:

a) Unbegrenzt viele Tage bei Wegfall der Bezüge für diese Zeit? Voraussetzung für die Genehmigung: der Sonderurlaub muss mit den dienstlichen Interessen vereinbar sein.
b) Grundsätzlich maximal 7 Tage unter Fortzahlung der Bezüge? Für Alleinerziehende gibt es eine Sonderregel.
c) 7 Tage unter Fortzahlung der Bezüge? Darüber hinaus kann weiterhin Sonderurlaub genehmigt werden, dann aber unter Wegfall der Bezüge.

Die Antwort finden Sie auf Seite 26!

re Hauptschule namentlich wohl gestrichen werden würde, obwohl sie seit 50 Jahren Bestandteil der städtischen Schulkultur ist und viele pädagogische Bausteine der Hauptschule im neuen System Realschule plus integriert wurden.

Die Antwort:
Nach § 91 Abs. 4 SchulG verleiht der Schulträger (Kommune oder Stadt) den Namen.
Bevor der Schulträger die Verleihung vornimmt, hat er noch gemäß § 40 Abs. 5 Nr. 4 Schulgesetz das Benehmen mit dem Schulelternbeirat herzustellen:
Außerdem muss der Schulausschuss gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 2 SchulG gehört werden:
Hinter einem Schulnamen sollte die gesamte Schulgemeinde stehen. Deshalb muss es eine Selbstverständlichkeit sein, dass alle Mitglieder der Schulgemeinde sich äußern können. Alle Vorschläge sind zu würdigen. Erst danach darf der Schulträger seine Entscheidung treffen.

§§ ATZ (Blockmodell) und dann 1 Jahr früher auf Antrag in den Ruhestand?

Die Frage / Das Problem:
Ich habe die Idee, zunächst 4 Jahre ATZ im Blockmodell (2 Jahre aktive, 2 Jahre passive Phase) zu beantragen und im Anschluss daran mit 63 ein Jahr früher auf Antrag aus dem Dienst auszuscheiden. Eine Kollegin meinte, dies sei rechtlich gar nicht mehr möglich? Stimmt das?

Die Antwort:
Ihre Kollegin hat leider recht. Geregelt ist dies in § 75a Abs. 1 LBG. Danach muss sich der Antrag auf ATZ bis zum Zeitpunkt des Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze erstrecken.

§§ Verlorenes Unterrichtsmaterial

Die Frage / Das Problem:
Ein Mädchen in meiner Klasse findet in Deutsch ihr Arbeitsheft nicht mehr. Infolgedessen konnte sie schon mehrere Male nicht richtig mitarbeiten.
Bin ich nun verpflichtet, ihr immer die zu bearbeitenden Seiten zu kopieren?
Die Familie nimmt an der Schulbuchausleihe teil. Ich bin mir nicht sicher, ob dies für die Beantwortung meiner Frage relevant ist.

Die Antwort:
Sie sind zwar nicht verpflichtet, bei verlorenem Unterrichtsmaterial ständig Kopien anzufertigen. Allerdings sollte die Mitarbeit des Kindes natürlich nicht durch das Fehlen von Unterrichtsmaterialien leiden müssen. Für eine Übergangszeit, bis die Eltern das Heft wieder besorgt haben, würde ich daher dem Kind mit Kopien aushelfen.

Parallel dazu muss mit den Eltern das Gespräch gesucht werden, um sie zunächst mündlich aufzufordern, dass sie dafür Sorge tragen müssen, das fehlende Arbeitsheft erneut zu besorgen. Sollte die mündliche Information keine Wirkung zeigen, sollten Sie die Eltern schriftlich auffordern, ihrer Mitwirkungspflicht gemäß § 2, Abs. 2, 3, 4, 7 Schulgesetz nachzukommen. Mit der Schulbuchausleihe hat dieses Problem nichts zu tun, da diese nur die Erstbeschaffung der Unterrichtsmaterialien betrifft.

■ *Zusammengestellt und bearbeitet von den Mitgliedern des VBE-Netzwerks Rechtsberatung*

Nachhilfe für Hartz-IV-Kinder nicht begrenzen

Nach einem Urteil des Sozialgerichts Dortmund darf das Jobcenter den Anspruch von Hartz-IV-Kindern auf Nachhilfeunterricht nicht zeitlich begrenzen. Die Mutter einer Realschülerin aus Iserlohn hatte gegen das dortige Jobcenter geklagt, weil es sich weigerte, die Kosten einer außerschulischen Mathe-Nachhilfe länger als zwei Monate zu übernehmen, wie das Gericht am 17. Februar mitteilte. Eine pauschale zeitliche Grenze des Förderunterrichts sei unzulässig, weil dies der Verwirklichung von Chancengerechtigkeit für Kinder Langzeitarbeitsloser entgegenwirke, so das Gericht in seinem Urteil vom 20. Dezember 2013.

Vielmehr sei die Frage entscheidend, ob Nachhilfe erforderlich sei, um ausreichende Leistungen beizubehalten. Im Fall der Iserlohner Schülerin hätten dies Stellungnahmen ihrer Lehrer gezeigt. (Az: S 19 AS 1036/12)

Internet: Presseinformation Sozialgericht Dortmund: http://dpaq.de/OqJsX

■ *dpa*

DürfenLehrerinnen und Lehrer Jugendzeitschriften zum Bezug empfehlen?

Kommt darauf an, welche ...

Um es gleich vorweg zu sagen – für die vom Verband Bildung und Erziehung mit seinen 16 Landesverbänden herausgegebenen Schul-Jugendzeitschriften gilt ein klares **JA!**

Lehrerinnen und Lehrer dürfen nicht nur für pädagogisch wertvolles Jugendschrifttum empfehlend eintreten, eine solche Empfehlung gehört mit zu ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag. Denn der Staat nimmt seinen – auch in vielen Bundesländern – verfassungsrechtlich verankerten Bildungs- und Erziehungsauftrag mithilfe der Lehrkräfte wahr. Diese tragen die unmittelbare pädagogische Verantwortung für den Unterricht und die Erziehung der Schülerinnen und Schüler.

Diese gesetzlich den Lehrkräften zugewiesene Aufgabe ist ohne Anerkennung einer gewissen pädagogischen Freiheit der Lehrkräfte nicht denkbar (vgl. Niehues/Rux, Schul- und Prüfungsrecht, Band 1: Schulrecht, 4. Aufl. 2006, RdNr. 896). Zu dieser pädagogischen Freiheit gehört es, Bücher und Zeitschriften zu empfehlen, die aus Sicht der Lehrkraft dazu geeignet sind, die gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsziele zu fördern. Dies ist nicht zuletzt in Zeiten, in denen auch die Lesekompetenz deutscher Schülerinnen und Schüler im internationalen Vergleich nachlässt, dringend geboten.

Es obliegt der pädagogischen Verantwortung des Lehrers, eine Leseempfehlung abzugeben, die nicht im Zusammenhang mit kommerzieller Werbung gesehen werden kann, wenn die empfohlene Zeitschrift nach ihrer literarischen Qualität, ihrer grafischen Gestaltung und der Altersgemäßheit ihres Leseangebots pädagogisch besonders empfehlenswert ist und keine Werbung enthält. Selbstverständlich muss eine solche Leseempfehlung durch Lehrkräfte auf der Basis völliger Freiwilligkeit beruhen. Kein Schüler, der dieser Leseempfehlung nicht folgt, darf sich dadurch etwa ausgeschlossen fühlen.

Es ist streng zwischen kommerzieller Werbung und Sponsoring einerseits und der aus pädagogischer Sicht heraus zu empfehlenden, pädagogisch wertvollen Zeitschrift andererseits zu unterscheiden.

Der Zweck gesetzlicher Werbeverbote in Schulen besteht darin, Interessen abzuwehren, die ausschließlich außerschulischer Natur sind und zu einer pädagogisch nicht vertretbaren Ablenkung der Schülerinnen und Schüler führen. Kommerzielle, konsumorientierte Zeitschriftenangebote fallen also unter das Werbeverbot, zulässig ist jedoch die Empfehlung von Erstlesezeitschriften und anderer Periodika, die speziell auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler zugeschnitten sind. Es handelt sich bei Letzteren aufgrund ihres pädagogischen Werts gar nicht um kommerzielle Zeitschriften, die unter das allgemeine Werbeverbot fallen.

Lehrerinnen und Lehrer, die also die vom Verband Bildung und Erziehung herausgegebenen altersgemäßen Ausgaben von FLOHKISTE bzw. floh! oder die ebenfalls vom VBE herausgegebene Umweltzeitschrift ich TU WAS! oder O!-KAY!, die Englischzeitschrift für Grundschulkinder, empfehlen, tun dies aus ihrer pädagogischen Kompetenz und Verantwortung heraus.

Dr. Lars Diederichsen
Rechtsanwalt und Fachanwalt
für Verwaltungsrecht

Die Bank im dbb vorsorgewerk

Seit ihrer Gründung als Selbsthilfeeinrichtung für den öffentlichen Dienst im Jahre 1921 betreut die BBBank erfolgreich Beamte und Arbeitnehmer im öffentlichen Sektor. Dank dieser langjährigen Erfahrung und Historie als Beamtenbank in Verbindung mit einem besonderen Produkt- und Dienstleistungsangebot sind wir bis heute bevorzugter Partner der Beschäftigten des öffentlichen Sektors.

Jetzt informieren:
www.bezuegekonto.de oder
www.dbb-vorsorgewerk.de

dbb vorsorgewerk
günstig • fair • nah

BB Bank
Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

Alexandra Forster, VBE-Referentin für Schulaufsicht und Schulverwaltung:

Engagement für eine gute Schule

Alexandra Forster

„Ich habe den Schulbereich inhaltlich einmal umrundet,“ so sagt Alexandra Forster und man glaubt es ihr auch, wenn man ihren beruflichen und privaten Werdegang nachverfolgt.

Sie hat in ihren 30 Dienstjahren dreimal das Bundesland gewechselt, kann davon insgesamt auf 14 Jahre spannende Schulleitungstätigkeit zurückblicken, hat eine Ausbildung und Erfahrung als Fortbildnerin, als Lehrkraft an Förderschulen sowie im gemeinsamen Unterricht und in der Fachberatung an einer sonderpädagogischen Beratungsstelle. Als Vorsitzende des Bezirkspersonalrates hat sie die Interessenslage der Kolleginnen und Kolleginnen vertreten, als Frauenbeauftragte der ersten Stunde war sie 10 Jahre mit Genderthemen befasst. Und als Mutter von drei Kindern kennt sie die Schule auch aus Elternsicht.

Alexandra Forster wurde 1958 im Saarland geboren. Nach dem Abitur 1979 immatrikulierte sie sich im Studiengang „Lehramt an Sonderschulen“ in den Fachrichtungen Hör- und Sprachbehindertenpädagogik an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg.

Nach ihrem Referendariat in Heidelberg war sie von 1985 bis 1992 an mehreren Schulen im Landesdienst tätig. Sie qualifizierte sich zur Fortbildnerin und konnte neben ihrer Unterrichtstätigkeit weitere personale und fachliche Kompetenzen an einer sonderpädagogischen Beratungsstelle erwerben, an die sie teilweise abgeordnet war.

Im Schuljahr 1992/93 wechselte Alexandra Forster ins Saarland und trat ihren Dienst an der Landesschule für Sprachbehinderte in Sulzbach-Neuweiler an. Im Jahr 1996 wurde sie zur 2. Sonderschulkonrektorin berufen und sammelte erste Leitungserfahrungen. Im Jahr 2002 bewarb sie sich um die Stelle der 1. Sonderschulkonrektorin an der Heimsonderschule für Gehörlose und Schwerhörige in Lebach, die sie im April desselben Jahres antrat. Nach dem plötzlichen krankheitsbedingten Ausscheiden des Schulleiters übernahm sie die Gesamtleitung und wurde 2005 zur Förderschulrektorin dieser Schule (Ruth-Schaumann-Schule Lebach) berufen.

In dieser Zeit gelangen ihr einige wegweisende Innovationen. Sie verlagerte 2004 den schuleigenen Kindergarten für Gehörlose und Schwerhörige in einen Regelkindergarten der Stadt Lebach und begründete damit im Vorgriff auf die Inklusion eine sehr intensive und fruchtbare Zusammenarbeit zwischen dem Erziehungspersonal, den Lehrkräften und allen Eltern. Auf ihre Initiative hin entstand 2005 in Zusammenarbeit mit der erweiterten Realschule Dillingen und dem Kreis Saarlouis die erste integrative Klasse mit 5 hörbehinderten Kindern im Bildungsgang des qualifizierten Sekundarabschlusses I.

Im Jahr 2007 wurde Alexandra Forster die Schulleitung der Wilhelm-Hubert-Cüppers-Schule in Trier (Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige) übertragen. Dort widmete sie sich vor allem der inneren Schulentwicklung, bis sie im Jahr 2010 als Referentin für Förderschulen und sonderpädagogische Förderung an Regelschulen zur ADD Trier wechselte.

Alexandra Forster gehört seit über 20 Jahren zunächst dem SLLV (Saarländischer Lehrerinnen- und Lehrer-Verband) und dann dem VBE Rheinland-Pfalz an. Sie war eine Amtsperiode Vorsitzende des Bezirkspersonalrates Sonderschulen im ehemaligen Schulamtsbezirk Saarbrücken und fast 10 Jahre lang direkt gewählte Frauenbeauftragte für die Schulen für Behinderte des Saarlandes (1996 bis 2006). Mit dem SLLV engagierte sie sich in ihrer Zeit im Saarland sehr für das kostenfreie Schulessen im Interesse sozial schwacher Kinder sowie für die Integration behinderter Kinder in Regelschulen bei entsprechender fachlicher sonderpädagogischer Unterstützung. Nach ihrem beruflichen Umzug nach Rheinland-Pfalz wechselte sie vom SLLV zum VBE Rheinland-Pfalz. Dort übertrug ihr 2012 die VBE-Delegiertenversammlung das Amt der Vertretung der Kolleginnen und Kollegen in Schulaufsicht und Schulverwaltung.

Alexandra Forster lädt die VBE-Kolleginnen und Kollegen aus der Schulaufsicht am 5. Juli 2014 zu einer gemeinsamen Tagung mit dem Landesvorstand nach Mainz ein und plant für das kommende Jahr einen länderübergreifenden Workshop für die Referentinnen und Referenten der Schulaufsicht in Rheinland-Pfalz und dem Saarland.

Kontakt: a.forster@vbe-rp.de

■ *RED*

Wir gratulieren unseren Geburtstagskindern im Mai 2014

zur Vollendung des 70. Lebensjahres:

am 11.05. Werner Kimmle, Bergstr. 42, 67067 Ludwigshafen
am 11.05. Ursula Mazur, Sachsenstr. 51, 66482 Zweibrücken
am 14.05. Rotraud Becker, Assessorenweg 50, 53489 Sinzig
am 15.05. Ulrike Weniger, Bahnhofstr. 40, 67346 Speyer
am 20.05. Otto Ottenbreit, Hanfstr. 3, 66862 Kindsbach
am 20.05. Annemarie Spitz, Berwartsteinstr. 12, 66994 Dahn

zur Vollendung des 71. Lebensjahres:

am 16.05. Herbert Tröster, Bismarckstr. 18, 56626 Andernach
am 17.05. Ulrike Scherf, Flurstr. 27, 67716 Heltersberg
am 23.05. Gisela Höher, Bergweg 36, 56179 Vallendar

zur Vollendung des 72. Lebensjahres:

am 01.05. Gerd Böttcher, Schleidter Weg 4, 56357 Oelsberg
am 01.05. Winfried Seelinger, Gutenbergplatz 2, 67125 Dannstadt-Schauernheim
am 05.05. Peter Kolb, St.-Martin-Str. 7, 55278 Dalheim
am 06.05. Marlies Adomat, Allee 16, 55596 Oberstreit
am 17.05. Rosemarie Schmidt, Klosterweg 6, 55452 Guldental
am 29.05. Hildegard Eckel, Wilh.-Leuschner-Str. 54, 54292 Trier

zur Vollendung des 73. Lebensjahres:

am 07.05. Dietmar Gey, Bitzenweg 17, 56422 Wirges
am 07.05. Lutz Jabusch, Herrenteich 11, 76855 Annweiler
am 08.05. Manfred Junker, Herrenteich 9, 76855 Annweiler
am 20.05. Jürgen Schömer, Auf Pehlen 1, 54531 Manderscheid
am 25.05. Margit Karsten, Waldweg 22, 56812 Dohr

zur Vollendung des 74. Lebensjahres:

am 01.05. Karl-Josef Simonis, Hasenacker 12, 56154 Boppard-Buchenau
am 01.05. Hermann Thomas, Im Gerstel 91, 66994 Dahn
am 04.05. Annedore Tibes, St.-Georgen-Str. 51, 56751 Polch
am 13.05. Helga Kiefer, Kapellenstr. 28, 56812 Cochem-Cond
am 13.05. German Köllner, Bergstr. 25, 66996 Fischbach
am 17.05. Marlene Fisseni, Grabenstr. 30, 53498 Bad Breisig
am 18.05. Margarete Reiling, Kieferberg 42, 67659 Kaiserslautern
am 19.05. Erika Jarisch, Kunoweiher 12 e, 54439 Saarburg
am 20.05. Waltraud Weiler, Maria-Terwiel-Str. 12, 56154 Boppard
am 24.05. Hans Joachim Keßler, Martinstal 14, 56220 Bassenheim
am 24.05. Karl-Benno Grenzmann, Sudelfeldstr. 70, 83098 Brannenburg
am 26.05. Richenza Diesch, Auf der Höhe 7, 54614 Heisdorf
am 30.05. Aloisia Becherer, Germaniastr. 7, 56564 Neuwied
am 31.05. Günter Bastian, Im Webersgarten 35, 54484 Noviand

zur Vollendung des 75. Lebensjahres:

am 08.05. Gudrun Link, Burg Eltz Str. 2, 56254 Müden
am 29.05. Bernhard Kaiser, Weihergarten 1, 55435 Gau-Algesheim

zur Vollendung des 76. Lebensjahres:

am 08.05. Gertrud Scherthan, Fr.-Ebert-Str. 4, 67271 Neuleiningen
am 09.05. Leo Bach, Willemsstr. 47, 54347 Neumagen-Dhron
am 15.05. Hiltrud Kaster, Tucholskyweg 9, 55127 Mainz
am 20.05. Walter Link, Pfarrer-Autsch-Str. 5, 55126 Mainz
am 22.05. Gerhard Hammes, Semmelweisstr. 10, 56727 Mayen
am 24.05. Maria Wanner, Berwartsteinstr. 20, 66994 Dahn

zur Vollendung des 77. Lebensjahres:

am 06.05. Hilmar Klemm, Migennesstr. 51, 55469 Simmern
am 10.05. Maria Nord, Postfach 31 01 50, 55062 Mainz
am 10.05. Helga Gerten, Am Triesch 3, 54487 Wintrich
am 24.05. Alois Klotz, Bahnhofstr. 7, 56759 Laubach
am 26.05. Klaus Wigge, Im Mühlbachtal 26, 56377 Nassau
am 27.05. Friedel Schmid, Alkener Weg 37, 56332 Oberfell

zur Vollendung des 78. Lebensjahres:

am 05.05. Christel Holzhäuser, St. Laurentius 37, 54550 Daun
am 06.05. Klaus Becker, Zum Elleser Tal 10, 53567 Buchholz

zur Vollendung des 80. Lebensjahres:

am 25.05. Hans Fuchs, Eichenstr. 23, 56759 Kaisersesch
am 26.05. Günter Schmitt, In der Lay 9, 55595 Weinsheim
am 31.05. Irmgard Müller, Hammer Str. 11, 48317 Drensteinfurt

zur Vollendung des 81. Lebensjahres:

am 03.05. Fridolin Doll, Blütenstr. 12, 67149 Meckenheim

zur Vollendung des 82. Lebensjahres:

am 02.05. Franz Schaffrath, Raiffeisenweg 1, 56599 Leutesdorf
am 12.05. Anton Menke, An der Bruchspitze 65, 55122 Mainz

zur Vollendung des 83. Lebensjahres:

am 05.05. Margret Göbel, Weidmannstr. 77, 55131 Mainz
am 12.05. Angelika Pöhlmann, Wilhelm-Busch-Weg 2, 67346 Speyer
am 16.05. Maria Grossarth, Bösdellstr. 24, 66877 Ramstein-Miesenbach

zur Vollendung des 84. Lebensjahres:

am 03.05. Anneliese Solluch, In der Hardt 38, 56746 Kempenich
am 23.05. Margarete Schall, Germersheimer Str. 100, 67360 Lingenfeld
am 29.05. Rosemarie Simon-Schirmer, Eugen-Jäger-Str. 63, 67346 Speyer

zur Vollendung des 86. Lebensjahres:

am 22.05. Ursula Förster, Strobelallee 36, 66953 Pirmasens

zur Vollendung des 89. Lebensjahres:

am 06.05. Irmgard Baumert, Herrenberg 2, 65553 Limburg
am 17.05. Joseph Braun, Frankenstr. 33, 56626 Andernach

zur Vollendung des 92. Lebensjahres:

am 07.05. Karl Michels, Kolpingstr. 14, 56727 Mayen

zur Vollendung des 94. Lebensjahres:

am 17.05. Hermann Hoffmann, Bergweg 3, 54516 Wittlich

zur Vollendung des 100. Lebensjahres:

am 13.05. Johannes Görg, Am Nörrenpfad 10, 56337 Eitelborn

Kreisverbände Germersheim und Speyer

Die neuen Grundschulzeugnisse: Formulierungshilfen zu Könnensprofilen und LES-Protokollen

Ort:	**Tagungsraum der „Quetschkommod“ Germersheimer Str. 4 76879 Ottersheim**
Termin:	**Donnerstag, 22. Mai 2014, 15.30 Uhr**
Anmeldung:	**bis zum 19.05.14 bei Marlies Kulpe, Tel.: 07275-1770, marlies.kulpe@web.de oder bei Werner Morsch, Tel.: 06232-92242, w.morsch-dh@web.de**
Referentin:	**Rektorin Barbara Kotsch, Mitglied im HPR GS und der Zeugnis AG am MBWWK**

Donnerstag
22.05.2014
15.30 Uhr

Der Themennachmittag zur neuen Form der Grundschulzeugnisse und den zu protokollierenden Lehrer-Eltern-Schüler-Gesprächen soll Anregungen und Hilfen bei der Erarbeitung schuleigener Könnensprofile und Protokollentwürfe bieten. Den Teilnehmenden werden vielfältige Materialien zur eigenen Verwendung zur Verfügung gestellt und die Möglichkeit geboten, offene Detailfragen zur Umsetzung im Gespräch zu klären.
Nicht-Mitglieder zahlen einen Kostenbeitrag in Höhe von 10.- €. Für Getränke und Tagungskaffee ist gesorgt.

Inszenierte Führung durchs Hambacher Schloss

Treffpunkt:	**um 15.45 Uhr am Eingang zum Hambacher Schloss**
Termin:	**Freitag, 27. Juni 2014, 16.00–18.00 Uhr**
Anmeldung:	**bis zum 23.06.14 bei Marlies Kulpe, Tel.: 07275-1770, marlies.kulpe@web.de oder bei Werner Morsch, Tel.: 06232-92242, w.morsch-dh@web.de**

Freitag
27.06.2014
16.00 Uhr

Seit im Mai 1832 zum ersten Mal die schwarz-rot-goldene Fahne auf dem Kastanienberg bei Neustadt wehte, gilt das Hambacher Schloss als Wiege der deutschen Demokratie. Heute ist es eine Stätte, an der geschichtliches und kulturelles Erbe erfahrbar wird. In einer inszenierten Führung wird uns ein Schauspieler in der Rolle des Herrn Dr. Siebenpfeiffer 45 Minuten durch das Schloss führen. Die Gruppengröße ist auf 25 Personen begrenzt. Die Führungspauschale wird vom VBE übernommen, der Eintritt für die Schlossbesichtigung beträgt 3,50 € pro Person. Das Hambacher Schloss ist sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Es besteht eine direkte Busverbindung (Buslinie 502) vom Hauptbahnhof Neustadt an der Weinstraße bis zur Haltestelle „Hambacher Schloss” (Busankunft 15.30 Uhr).

Kreisverband Westerwald

Mit dem *dbb*-Westerwald in den Stöffelpark

Ort:	**Stöffelpark in Enspel**
Termin:	**Freitag, 23. Mai 2014, 14.00 Uhr**
Anmeldung:	**Anmeldung bis spätestens 16.5.14 unter dbb-westerwald@gmx.de oder Barbara Kuch, 02623-6530, kuchbarbara@arcor.de**

Freitag
23.05.2014
14.00 Uhr

Der dbb-Kreisverband Westerwald lädt ein zur Besichtigung des Tertiär- und Industrieerlebnisparks Stöffelpark in Enspel am Freitag, dem 23.05.2014.
Wir treffen uns zur Führung um 14 Uhr am Eingang, anschließend im „Kohleschuppen” Kaffee und Austausch.
Für Mitglieder der dbb-Fachgewerkschaften (also auch VBE) sind Eintritt und Führung frei.
Empfohlen werden geländesichere Schuhe und wetterunabhängige Kleidung.
Parkplätze sind am Eingangsbereich vorhanden. Mehr Info zum Park unter stoeffelpark.de.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen und bitten zur Planung des Termins um eine Anmeldung bis spätestens 16.5.14.

IN MEMORIAM

Ludwig Morgenschweis
Rektor a. D.
Rothenbergstr. 60
57572 Niederfischbach
geb. 14.10.1938
† 27.02.2014

Wir werden unserem verstorbenen Mitglied ein ehrendes Andenken bewahren.

Auflösung der Rechtsfrage des Monats

Richtig ist Antwort b). Bei der schweren Erkrankung eines Kindes unter zwölf Jahren oder aber auch bei einem behinderten und auf Hilfe angewiesenen Kind, sind für jedes Kind bis zu sieben Arbeitstage im Urlaubsjahr, jedoch nicht mehr als 18 Arbeitstage im Urlaubsjahr Urlaub zu gewähren. Bei Alleinerziehenden sind für jedes Kind bis zu 14 Arbeitstage im Urlaubsjahr zu gewähren, jedoch nicht mehr als 36 Arbeitstage im Urlaubsjahr. Darüber hinaus sind – bei wichtigem persönlichem Grund – noch weitergehende Regelungen möglich.

VBE-Kreisvorsitzender und rps-Redakteur Dr. Markus Bachen (links) im Gespräch mit Karl Josef Wirges, dem Präsidenten der Handwerkskammer Rheinhessen (Fotonachweis: privat)

VBE Mainz auf dem Jahresempfang der Wirtschaft

Ministerpräsidentin Malu Dreyer als Hauptrednerin

Nachdem im letzten Jahr die Kanzlerin Gastrednerin war, kam dieses Mal die Ministerpräsidentin Malu Dreyer zu den rheinland-pfälzischen Kammern. Malu Dreyer ging in ihren Ausführungen auf die immer noch sehr gute Situation des Landes ein. Die Arbeitslosenzahlen seien im Vergleich niedrig und die Wirtschaft wachse, so die Ministerpräsidentin. Allerdings merke man im Gegensatz zum letzten Jahr, dass in Berlin die Große Koalition regiere. Malu Dreyer ging auf wesentlich weniger Reibungspunkte mit der Union ein als Angela Merkel im letzten Jahr.

Aber auch die Ausführungen von Norbert Schindler, dem Präsidenten der Landwirtschaftskammer, zeigten nur einige Differenzen auf. Sowohl er als auch Handwerkspräsident Karl Josef Wirges stellten aber insbesondere die Wirtschaftskraft der mittelständischen Unternehmen heraus. Die Betriebe bilden immer noch sehr viel aus und haben auch viele Facharbeiter in Lohn und Brot.

In den Gesprächen nach dem offiziellen Teil konnten die Standpunkte des VBE den mittelständischen Wirtschaftsführern aus Handwerk, Industrie und den freien Berufen näher gebracht werden. Die Situation, dass nahezu alle Branchen des Mittelstands dringend noch Auszubildende bzw. Arbeitskräfte suchen, hat sich indes weiter verschärft. Hier wünscht sich die Wirtschaft verstärkt Schüler, die für die Berufsausbildung motiviert und gut vorbereitet sind. Facharbeiter und spätere eventuelle Meister oder Selbstständige sind bei Bruttomonatslöhnen von über 3.000 Euro sicherlich nicht die Verlierer des Wirtschaftssystems, so die Aussagen der Unternehmensführer. Und das bei einer Bezahlung ab dem ersten Tag der Ausbildung!

■ *Dr. Markus Bachen*

Windows 8.1 Update 1

Mit Windows 8.1 wurde der „Start-Button“ wiederbelebt. Das erste Update von Windows 8.1, das im April erscheint, erleichtert die Bedienung nun weiter. So wird es z. B. einen Ausschaltknopf auf der Kacheloberfläche geben. Das lästige Öffnen der „Charm-Bar“ zum Herunterfahren entfällt damit. Zudem können z. B. Apps in der Task-Leiste des „normalen“ Desktops angeheftet und von dort aus gestartet werden.

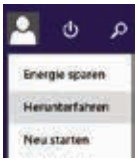

Insgesamt wird die Bedienung einfacher. Für alle, die das kostenlose Programm „Classic Shell“ nutzen, bringt das Update aber noch nicht genug Neuerungen, um darauf zu verzichten.

Steuer-Programme

Im Frühling ist Steuererklärungs-Zeit! Deshalb ist dies auch die Zeit, in der die Anbieter ihre Programme verstärkt in die Werbung bringen. Die Preise reichen von 10 € bis über 100 €. Martführer Buhl bietet mit dem „WISO Steuer-Sparbuch“ einen leistungsstarken und empfehlenswerten Allrounder an. Das Programm kann auf einem USB-Stick installiert werden und läuft damit ohne Installation auf verschiedenen Rechnern. Der Preis ist mit ca. 25 € angemessen. Günstiger und ebenfalls gut ist z. B. das Programm „T@x 2014“. Für ca. 15 € bietet Buhl damit eine günstigere, aber abgespeckte Version an. So fehlen z. B. Videos oder der virtuelle Berater. Der Funktionsumfang ist jedoch ausreichend, die Bedienung einfach. Auch Vermietungen und Kapitalerträge können erfasst werden.
Wie Buhl bietet auch Lexware zwei Programme an: „Taxman“ als ausführliche, „QuickSteuer“ als abgespeckte Version. Auch die Programme von Lexware sind durchaus empfehlenswert, der „Steuertacho“, der die jeweilige Rückzahlung anzeigt, motiviert beim Ausfüllen. Zudem gibt es eine Sonderversion für Rentner und Pensionäre.

www.buhl.de
www.lexware.de

Fahrrad Navigation

Verfahren auf dem Fahrrad? Mit „Cyclenav“ soll es bald der Vergangenheit angehören. Im Gegensatz zu anderen Systemen wird der Weg nur über leuchtende Pfeile angezeigt. Die Pfeil-LEDs sind in einer Frontlampe integriert. Das Cyclenav funktioniert nur in Verbindung mit einer App auf dem Smartphone. Die Routenberechnung geschieht auf dem Smartphone, das über Bluetooth mit Cyclenav verbunden ist. Die App soll kostenlos sein, Cyclenav selbst wird in den USA für 60 Dollar angeboten.

www.schwinnbikes.com/usa/cyclenav

Anonym suchen

Google erfasst bei jeder Suche Ihre IP-Adresse! So kann auch später nachverfolgt werden, nach welchen Begriffen Sie gesucht haben. Wenn Sie dies nicht wünschen, suchen Sie über Startpage bei Google. Startpage leitet die Anfragen an Google weiter und liefert Ihnen die Google-Ergebnisse. Zahlreiche Sucheinstellungen ermöglichen z. B. das Ausblenden von Ergebnissen mit nicht jugendfreiem Inhalt oder das Einschalten automatischer Suchvorschläge bei der Eingabe.
Eine andere Alternative ist „Duckduckgo“. Neben eigenen Suchergebnissen wird dabei auf Ergebnisse anderer Suchmaschinen zurückgegriffen.

www.startpage.com
http://ddg.gg

Touchscreen

Die Reinigung eines Tablets oder Smartphones ist wichtig. Aber ist es auch bakterienfrei? Besonders wenn es durch viele Hände geht, können sich auf dem Glas Bakterien, Pilze oder Schimmel bilden. Der führende Hersteller von Spezialglas „Corning“ bietet nun eine Variante des bekannten Gorilla-Glases an, das mit Silberionen durchsetzt ist. So soll eine dauerhafte antibakterielle Wirkung erreicht werden.

www.corning.com

Fußball-Strom

Nach dem Spiel ist das Handy leer? Dann hängen Sie es an den Ball! Der „Soccket“ erzeugt durch Bewegung Strom und speichert ihn. 30 Minuten Spiel sollen z. B. eine Lampe 3 Stunden lang brennen lassen. In erster Linie ist der Ball für Entwicklungsländer gedacht. Er soll etwa 70 Euro kosten.

Avira Online Essentials

Mit dem neuen kostenlosen Schutzdienst „Avira Online Essentials“ lässt sich zentral im Browser die Sicherheit von PC, Smartphone und Tablet verwalten. Mobile Geräte lassen sich bei Verlust lokalisieren und sperren. In einem 5GB großen kostenlosen Cloud-Speicher lassen sich Sicherungen ablegen. Zudem können andere Rechner über ein Fernwartungs-Modul übernommen werden.

www.avira.com/de/avira-online-essentials

Ad-Blocker

Viele Internet-Seiten bieten Informationen, kostenlose Downloads und vieles mehr. Finanziert werden diese Seiten durch Werbung. Wird die Werbung durch Blocker ausgeschaltet, droht das Angebot auf Dauer zu verschwinden. Deshalb bitten inzwischen z. B. Chip.de, PC-Welt.de oder Zeit.de darum, Ad-Blocker auszuschalten.

WhatsApp

Nach Übernahme von WhatsApp durch Facebook beherrscht der US-Anbieter den Markt der sozialen Netzwerke. WhatsApp liest die Adressbücher der Nutzer aus. Hat ein Schüler also z. B. die Daten der Eltern oder von Verwandten im Adressbuch, landen auch diese bei WhatsApp und damit zukünftig auch bei Facebook. Wem dies zu viel wird, sollte wechseln! Zunächst muss natürlich der Account bei WhatsApp gelöscht und das Programm deinstalliert werden. Alternativen zu WhatsApp sind z. B.

„Threema“ (ca. 1,60 Euro) oder das kostenlose „Telegram“. Beide funktionieren ähnlich wie WhatsApp. Um Freunde zu erreichen, müssen diese ebenfalls umsteigen.

App-Tipp: Sports Republic

„News Republic“ hat nun einen Sport-Ableger. „Sports Republic“ sammelt Informationen aus verschiedenen Quellen. Durch eine anpassbare Oberfläche können Sportarten nach Interesse auf die Startseite gelegt werden. Kostenlos für Apple, Android und Windows.

Internet

Kostenlos aktuelle Bücher auf dem Tablet lesen? Mit „Readfy“ bald kein Problem mehr! Bisher gibt es nur eine Android-App, bald soll aber eine Apple-Variante kommen. Beim Lesen taucht regelmäßig Werbung auf, dadurch finanziert sich der Dienst und kann die Bücher kostenlos anbieten! Bis zum Sommer läuft noch die Beta-Phase.
www.readfy.com

„Bluestacks“ ist zwar in der Betaphase, dafür aber noch kostenlos. Mit Bluestacks können Sie auf dem PC oder dem Mac Apps testen, mit Android spielen und das System kennenlernen. Melden Sie sich mit Ihrer Android-Kennung an, können Sie auch Ihre gekauften Apps auf dem PC laufen lassen.
www.bluestacks.com

Ihr Auto ist für eine Woche in der Werkstatt? Sie suchen einen Wagen mit Klimaanlage für den Urlaub? Hier finden Sie günstige Angebote aus Ihrer Gegend oder an Ihrem Urlaubsort.
www.mietwagen-check.de

Tipps und Tricks

Android – abgesicherter Modus

Eine App blockiert das Smartphone oder Tablet? Dann starten Sie es im „abgesicherten Modus“! Bei Samsung-Geräten halten Sie die Menü- und Leiser-Taste gedrückt, sobald das Samsung-Logo erscheint. Lassen Sie die Tasten erst los, wenn das Gerät startet.
Bei anderen Geräten (z. B. HTC, LG oder Nexus) drücken Sie solange die Powertaste, bis das Fenster mit „Abschalten“ kommt. Nun drücken Sie etwas länger auf „Abschalten“. Mit „OK“ startet das Gerät ohne Apps.

Filme auf Stick

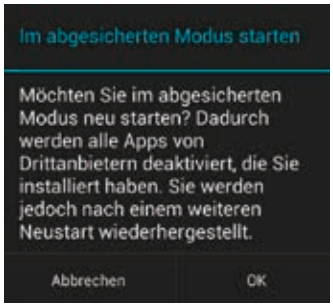

Wollen Sie für den Urlaub Filme auf einem USB-Stick mitnehmen? Viele Tablets erlauben den Anschluss von Sticks, mp4-Dateien lassen sich meist problemlos abspielen. Ein Problem kann allerdings das Stick-Format sein. Filmdateien in guter Qualität sind oft über 4GByte groß. FAT32, das Standardformat von Sticks, kann aber nur Dateien bis 4GByte speichern. Um größere Dateien abzulegen, müssen Sie den Stick im NTFS-Format formatieren oder ihn in dieses Format konvertieren. Allerdings funktionieren die so formatierten Sticks häufig nicht mit Autoradios u. ä. Geräten.
Um den Stick neu zu formatieren, klicken Sie ihn im Windows-Explorer mit der rechten Maustaste an, wählen Sie „Formatieren“ und als Format NTFS. Alle evtl. vorhandenen Daten werden gelöscht.
Um ihn zu konvertieren, geben Sie bei Start/Ausführen oder im Suchfeld cmd ein. Im nun erscheinenden Eingabefenster tippen Sie convert e: /fs:ntfs. e: steht für den Laufwerksbuchstaben des Sticks, es kann also auch f:, g: usw. sein. Nachdem Sie ↵Enter↵ gedrückt haben beginnt die Konvertierung. Die Daten bleiben in der Regel erhalten.

Fremde USB-Sticks

Sie wollen verhindern, dass Ihre Daten über USB kopiert werden? Dann deaktivieren Sie die Installation von USB-Sticks! Ihre USB-Sticks, die bereits angeschlossen waren, funktionieren weiterhin.
Wechseln Sie im Windows-Explorer in das Verzeichnis C:\Windows\Inf. Suchen Sie dort die Datei usbstor.inf. Klicken Sie die Datei mit der rechten Maustaste an und wählen Sie „Umbenennen“. Nun setzen Sie z. B. ein „a“ hinter die Erweiterung (usbstor.infa). Sie aktivieren die Installationsmöglichkeit wieder, indem Sie den alten Namen wiederherstellen.

Word ab 2007: Faltmarke

In Word setzen Sie eine Faltmarke auf eine Briefseite, indem Sie zunächst ein Textfeld von beliebiger Größe erzeugen: Einfügen/Textfeld/Einfaches Textfeld. Falls dort Text erscheint, löschen Sie ihn. Nun wählen Sie unter Position „Weitere Layoutoptionen“. Geben Sie folgende Werte ein:
Horizontal: Absolute Position 0,5 cm rechts von Seite.
Vertikal: Absolute Position 10,4 cm unterhalb Seite.
Abschließend geben Sie rechts oben bei „Höhe“ 0,02 cm und bei „Breite“ 0,2 cm ein.

Vorschau

In der nächsten Ausgabe lesen Sie u. a.:

- DSL-Geschwindigkeit
- Microsoft-Programme
- Repeater/Powerline

Rückmeldungen erwünscht!
Schicken Sie Anregungen, Wünsche o. Anmerkungen an den Autor:
N.Ristic@gmx.de

Unsere Jugendzeitschriften

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

lesen lernt man nur durch Lesen. Deshalb bedeutet Leseerziehung vor allem auch, dafür zu sorgen, dass Kindern regelmäßig Lesestoff zur Verfügung steht. Der VBE tut das, indem er die **FLOHKISTE/floh!**-Hefte im Domino Verlag herausgibt. Ganz automatisch bekommt ein Kind damit alle 14 Tage altersgemäße Leseanreize in Form unterschiedlicher Textsorten. Eine bessere Grundversorgung an Lesestoff gibt es nicht! Das wird auch die Eltern überzeugen. Empfehlen wir in diesem Sinne unsere **FLOHKISTE/floh!**-Hefte!

Hermann Schäfer
Rektor i. R., pädagogischer Schriftleiter für Rheinland-Pfalz

Themenvorschau April bis Juni 2014

FLOHKISTE für die 1. Klasse:

Nr. 9/10 – 14.04.2014	Ostern/Frühling
Nr. 11 – 28.04.2014	Muttertag
Nr. 12* ** – 12.05.2014	Erste Hilfe
Nr. 13 – 26.05.2014	Müllvermeidung/ Mülltrennung
Nr. 14* ** 9.06.2014	Sommer/Sonne

Die FLOHKISTE für die 1. Klasse erscheint nach der Sommerpause wieder zu Beginn des neuen Schuljahres 2014/15.

*** ** Heft enthält Mathefitness-Comic und Grundlage für Lesefitness-Check**

FLOHKISTE für die 2. Klasse:

Nr. 9/10 – 14.04.2014	Fröhliche Ostern
Nr. 11 – 28.04.2014	Rollenverhalten
Nr. 12* ** – 12.05.2014	Gewässer
Nr. 13 – 26.05.2014	Rad fahren
Nr. 14* ** – 09.06.2014	Orientierung
Nr. 15/16 – 23.06.2014	Ferien

*** ** Heft enthält Mathefitness-Comic und Grundlage für Lesefitness-Check**

floh! für die 3. und 4. Klasse:

Nr. 9/10 – 14.04.2014	Rund ums Ei
Nr. 11 – 28.04.2014	Rollenbilder/ Rollenverhalten
Nr. 12* ** – 12.05.2014	Sehenswürdigkeiten/ Denkmalschutz
Nr. 13 – 26.02.2014	Medien
Nr. 14* ** – 09.06.2014	Sport im Team/ Ballsport (Fußball-WM)
Nr.15/16 – 23.06.2014	Alles übers Meer

*** ** Heft enthält Mathefitness-Comic und Grundlage für Lesefitness-Check**

ich TU WAS!

– die MITMACHZEITSCHRIFT FÜR NATURFORSCHER

April:	Licht und Farben
Mai:	Von der Blüte zur Frucht
Juni:	Auf der Wiese ist was los!

O!KAY! –

die Englischzeitschrift vom FLOH

Start with English

April:	My friends
Mai:	Action at school
Juni:	My head

Go on with English

April:	Family
Mai:	Garden
Juni:	Hobbies

Geringfügige Änderungen der Heftthemen möglich.

Ein kostenloses Probeheft können Sie online anfordern unter www.floh.de/probehefte_lehrer
Bestellen können Sie unsere Jugendzeitschriften online oder per Fax unter www.domino-verlag.de
(entsprechendes Fax-Formular ist abrufbar!).

Hausmitteilung

VBE-Referentin für Mitgliederentwicklung: Sabine Asal

Sabine Asal

Seit Mitte Februar ist in der Mainzer VBE-Landesgeschäftsstelle Sabine Asal als Referentin für Mitgliederentwicklung tätig. Sie kümmert sich – hauptamtlich – um alles, was mit der Werbung von Mitgliedern, mit der Präsentation des VBE Rheinland-Pfalz auf Veranstaltungen und Tagungen, in Seminaren, an Universitäten und in Schulen zu tun hat. Sie vernetzt die einschlägigen Aktivitäten der Kreisverbände und Regionen und gibt dem VBE-Werbeauftritt – auch ganz persönlich – ein neues Gesicht.

Sabine Asal wohnt in Rheinhessen. Ihr beruflicher Werdegang qualifiziert sie vortrefflich für ihre ebenso anspruchsvolle wie vielfältige Aufgabe im VBE Rheinland-Pfalz: Sie beherrscht Handwerkliches ebenso wie Konzeptionelles, ist durch jahrelange Außendiensttätigkeit fit in Präsentation und Ansprache. Sie ist überzeugt von dem, was der VBE bietet und kann deshalb andere überzeugen. Und das Wichtigste: Sie tut nichts anderes.

Eigentlich hat Sabine Asal mit Lehrerinnen und Lehrern gar nichts zu tun. Das könnte als Handicap missverstanden werden. In ihrer Aufgabe ist es sicher von Vorteil. Eine Berufsgruppe wie die Lehrerschaft von außen betrachten zu können, schärft den Blick für das Typische, das Charakteristische. Zeigt zuweilen deutlicher, wo der Schuh drückt oder wo ein Reifen fehlt. Sie ist Profi.

Mitgliederwerbung ist ein weites Feld. Und Sabine Asal ist für den VBE viel unterwegs im ganzen Rheinland-Pfalz. Ein guter Werbeauftritt ist dabei die eine Seite; die andere heißt Mitgliederbetreuung, bedeutet, Hinweise und auch schon 'mal Kritik aufzunehmen und weiterzugeben. Nur so bleibt Mitgliederpflege nachhaltig.

Sabine Asal stärkt das Team des VBE Rheinland-Pfalz an entscheidender Stelle und rundet es ab. Wir freuen uns auf eine produktive gemeinsame Arbeit. Damit der VBE noch stärker wird – für Bildung und Erziehung, für Schule und Unterricht – vor allem aber für unsere Mitglieder.

■ *br*

Das große

„auch außerhalb der Schweiz garantiert steuerfreie“

– Rätsel

Die Buchstaben in den gelb markierten Feldern (absteigend von links nach rechts gelesen) ergeben den Lösungssatz. Viel Glück wünscht Ihre Redaktion

Waagerecht:

1 Draculas Longdrink
3 Da bleibt einem die Luft weg
7 Popeye war einer
11 Schimpfwort
12 Für Wahlzettel und letzte Asche
14 Körperteil
15 Kam am 11. März 2011
18 Lied
20 Griechischer Buchstabe
21 Da woll'n wir mal'n ? essen
22 Militärische Einheit
23 Rund, hat keine Ecken
26 Da fehlt nur noch der Schatten
27 Frostschutzschicht
28 So viele Freunde sollt ihr sein
29 Bundesliga
30 Heißt mit Nachnamen Constrictor
32 Schreiben Sie einfach: Je
33 Der wird niemals ein Rennpferd
35 Eisen
36 Es geschieht jeden Tag
37 Und?
39 Teurer Bischofssitz (KFZ-Kennz.)
41 Für dich hab ich extra den roten mit den weißen Punkten gepflückt, sagte er zur Schwiegermutter
43 7. Buchstabe des griechischen Alphabets
45 Fluss in Russland
47 Wenn Fink, Star, Amsel schon da sind, fehlt DIE noch
50 Wenn das Wörtchen Wenn nicht wär – sagte die Queen zu Charles
52 Wenn der elektrisch ist, wird’s ungemütlich
53 Auf 'ner Fidel rumgurken
54 Horror-Roman
55 Alabama
56 Comedian Harmonists
58 Fahrerlaubnis (auf Deutsch: der Lappen)

59 In weiter ?, so nah.
62 Hoffentlich versagt DAS nicht
65 Landeshauptstadt (KFZ-Kennz.)
69 Die unendliche Geschichte (Autor)
70 Wo ist eigentlich der Mann da drauf?
72 Die + Sonnenlicht = Feuer
73 Koreanische Künstlerin
75 Markenname aus Neckarsulm
79 Emergency Room
81 Versammlungsraum
82 Der dem Wind abgewandte Bruce
84 Die muss bitter schmecken
87 Int. KFZ-Kennzeichen vom Elfenland
89 Am Fuß ganz hinten
90 Farbiger Frauenname
92 Er, sie, ?
93 Kopfschüttel, Kopfschüttel

Senkrecht:

1 Das singende Nagetier
2 Das U bei CD und CS
3 Kleinster Staat der Welt
4 Das Spiel ist ?
5 Deutsche Stadt in Area 51 (keine Sau kennt sie)
6 Dicke – Backen – Krankheit
7 Zinn
8 Erneuerbare-Energien-Gesetz
9 Unteilbar ist es nun doch nicht
10 Märchen der Brüder Grimm
13 Erschuf das Siebengebirge
16 Zeitmesser
17 Den hatte Wilhelm Tell immer dabei
18 Schweizer Radio und Fernsehen
19 Willkommen bei Carmen ?
22 Universum
24 Vater ?, der du bist im Himmel
25 Einheit für Krach (der Lärmpegel der 7b entspricht einem startenden Kampfjet)
28 Fluss in den Niederlanden
31 Ohio University
34 Zahlen im HABEN sind besser als Zahlen im ?
35 Nicht jeder macht eine gute ?
38 Flipper
40 Magische Welt
42 Wer € 29 Mio. nicht versteuert, muss da rein

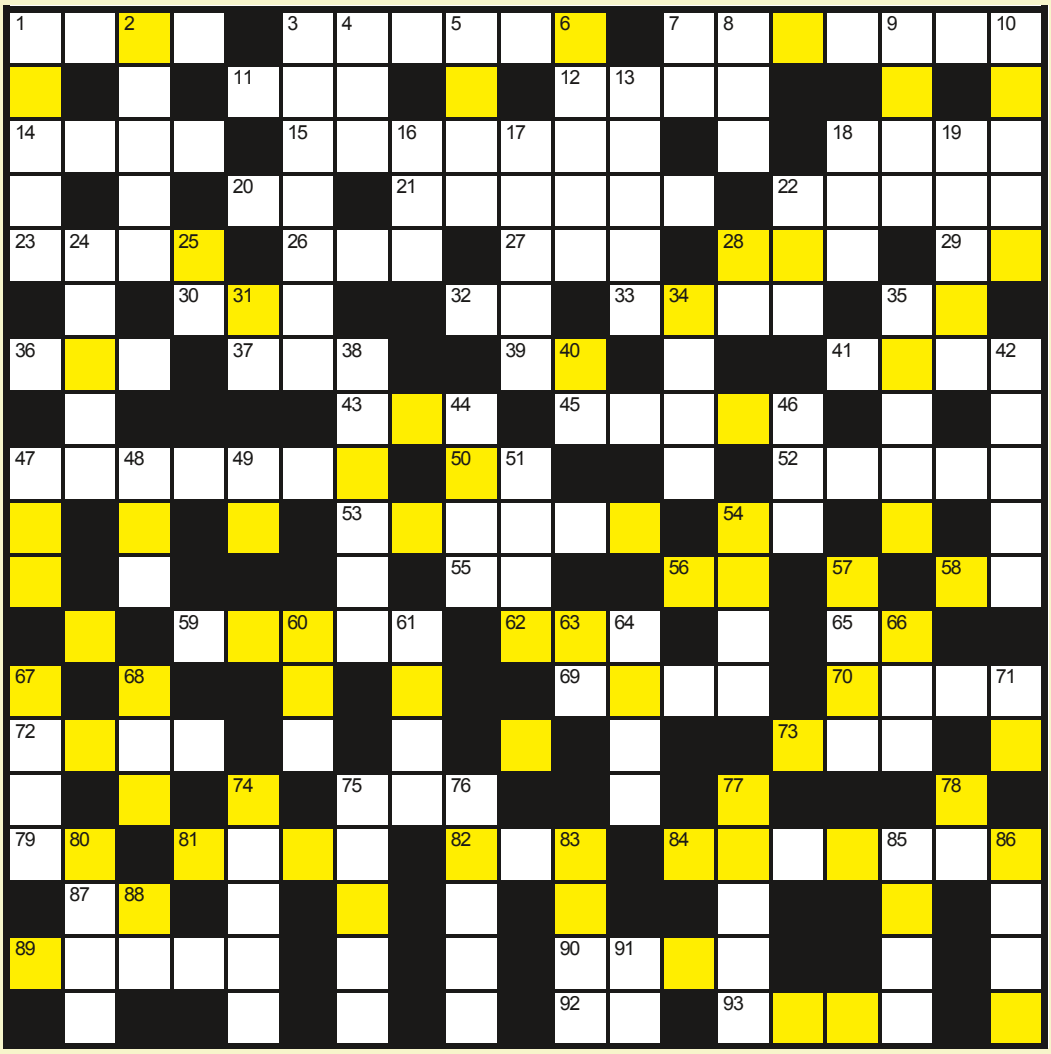

44 Traumschiff
46 Wer davon 5 hat, sollte vorsichtig sein
47 Halbton unter D
48 Weibl. Vorname, oder?
49 Kreis Segeberg (KFZ-Kennz.)
51 Acker
54 s. 83 senkr.
57 Cosmos und Damian sind ihre Schutzpatrone
60 Dieser Kommissar ist schon ein schlauer Hund
61 Natürliche, ungerade, Quadrat- und Kubikzahl, aber keine Primzahl
63 Evolutionäre Erkenntnistheorie
64 Gut für Schmucksteine
66 Hotel für Tiere
67 Wächst dieser Baum nur in Ulm?
68 Verwöhnen pur
71 War sie besser als der Euro?
74 Teigware
75 Eva im Eva-Kostüm,
76 Verursacht Magenzwicken
77 Fleisch ist (nicht) mein Gemüse
78 Open Interest
80 Moorgebiet
83 Gegenteil von Schande
85 32 davon hat ein Erwachsener (maximal)
86 Edelgas
88 Schiri (Abk.)
91 Geburtsort vom 1. Bürgermeister von HH (KFZ-Kennz.)

■ *kfs*

Entmythologisiert das Internet!

Damit von vorneherein keine Missverständnisse auftreten: Ich benutze täglich den PC, ich bin User des Internets, ich habe eine Mailanschrift und bin stolz auf die Website des Vereins, den ich führe. Ich warne aber vor der Vergötzung des Computers in der Schule, vor der Heilserwartung, dass alle schulischen Probleme online gelöst werden können. Der Frontalunterricht wird nicht dadurch überwunden, dass man Tafelanschrift durch Beamer oder Whiteboard ersetzt, und mit Physikunterricht hat es überhaupt nichts zu tun, wenn auf dem Bildschirm ein Experiment simuliert wird. Es ist die Karikatur von Chemie, wenn per Mausklick der virtuelle Bunsenbrenner eingeschaltet wird.

Da alle Schüler heute online sind, ist Medienerziehung wichtig. Alle müssen lernen, die neuen Medien sinnvoll einzusetzen und ihre Grenzen erkennen. Alle müssen lernen, wie viel fragwürdige Daten das Netz liefert und internalisieren, dass zum Erwerb von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, zum Gewinn von Wissen und Haltung, mehr nötig ist als das Surfen im Internet. Die neuen Medien liefern Fakten aber nie Erfahrungen. Die Informationen aus dem Netz machen nur Sinn, wenn man sie interpretieren und einordnen kann.

Wer zum Beispiel über eine Internetrecherche zum Massaker von Oradour auf einer rechtsradikalen Website mit dem Titel „Die Wahrheit über Oradour“ landet und mangels historischer Vorbildung nicht merkt, dass er hier belogen wird, ist mit dem Internet gefährlich dümmer geworden. Wer nicht merkt, dass die angebotene Übersetzungssoftware aus „Aus den Augen aus dem Sinn“ in der Fremdsprache „blind und geisteskrank“ gemacht hat, hat immer noch nicht erfahren, dass die Biochemie des Gehirns in Sachen Sprache der Elektronik des Rechners überlegen ist. Wer „Zwei Drittel mal Drei“ mit der angebotenen Software berechnet und nicht merkt, dass die angebotene Lösung 1,9999 ... falsch ist, kann zwar Operationen richtig eintippen (2 : 3 x 3), hat aber von Mathematik keine Ahnung.

Angesichts des Internets müssen wir uns immer fragen: Wie verwandelt man Daten und Informationen in Wissen, Wissen in Erkenntnis, wie macht man aus Ausbildung Bildung und wie dient Wissen unserem Gewissen?

Leider vergessen wir vor lauter Freude über die neuen Medien allzu häufig diese wichtigen Fragen. Wir sind fasziniert vom World Wide Web und merken nicht, dass wir es hier mit kognitivem fast food der Information zu tun haben. Wie die Systemgastronomie liefert das Netz schnell, billig und portionsweise sein Informations-fast food, mehr aber nicht.

Wir sollten das Internet keinesfalls aus der Schule verbannen, es aber auch nicht dämonisieren, es ist ein notwendiges Werkzeug. Aber auch das beste Werkzeug ist immer nur so gut wie der, der es benützt.

■ *Manfred Schreiner*